

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

FFH - Gebiet

„Werra- und Wehretal“

FFH-Gebiets-Nr: 4825-302

Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“

Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“

Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde



Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel
Anschrift:
Abteilung 27.2
Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege
Steinweg 6
34117 Kassel
Tel.: 0561 106 0
Sachbearbeiter: Helmut Herbort
Tel.: 0561 106 4582
Fax: 0561 106 1691
Email: helmut.herbort@rpk.hessen.de

Auftragnehmer:

Werra-Meißner-Kreis
Fachdienst Ländlicher Raum
Anschrift:
Honer Straße 49
37269 Eschwege
Tel.: 05651 302 0
Sachbearbeiter: Torsten Rapp / Thomas Vasold
Tel.: 05651 302 4841
Fax: 05651 302 4819
Email: torsten.rapp@werra-meissner-kreis.de

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde am 30.01.2014 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
Die Bekanntmachung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die Gemeinden Sontra und Waldkappel.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	6
1.1	Allgemeines	6
1.2	Lage und Übersichtskarte	7
1.3	Kurzinformation	10
2	Gebietsbeschreibung	12
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	12
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	12
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	14
	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“	14
	Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“	14
	Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“	14
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	15
	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“,	15
	Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“	15
	Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“	15
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	16
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	17
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensraumtypen von gemeinschaftl. Interesse)	17
2.6.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) ..	18
2.6.3	FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	18
2.6.4	Arten der Vogelschutz-Richtlinie – Anhang I	18
2.6.5	Sonstige Arten und Biotope	18
3	Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	19
3.1	Gesamtgebiet	19
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse) ..	19
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	21

3.1.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	21
3.1.4	Sonstige Arten und Biotope	21
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten	22
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensraumtypen von gemeinschaftl. Interesse)	22
3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	22
3.2.3	FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	23
3.2.4	Arten der Vogelschutz-Richtlinie – Anhang I	23
3.2.5	Sonstige Arten und Biotope	23
4	Beeinträchtigungen und Störungen	24
4.1	FFH-Anhang I (Lebensraumtypen von gemeinschaftl. Interesse -)	24
4.2	FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten gemeinschaftl. Interesse)	24
4.3	FFH-Anhang IV-Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) ..	25
5	Maßnahmenbeschreibung	26
5.1	FFH-Anhang I (Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse) ..	28
5.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) .	46
5.3	FFH-Anhang IV-Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten) ..	46
5.4	Sonstige Arten und Biotope	46
6	Report aus Planungsjournal	47
7	Literatur	52
Anhang	54
Anlage 1: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“ Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag	55
Anlage 2: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“ Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“	56
Anlage 3: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“ Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“	57
Legende zu den Maßnahmen-Übersichtskarten TF 4 - 6	58

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
AC	Assoziationskennarten
Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
KC	Klassenkennart
LRT	Lebensraumtyp
MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
ND	Naturdenkmal
OB	Ortsbesichtigung
OC	Ordnungskennart
PSM	Pflanzenschutzmittel
RL	Rote Liste
TF	Teilfläche
VC	Verbandskennarten
VO	Verordnung

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist weite schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Werra- und Wehretal“ als FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

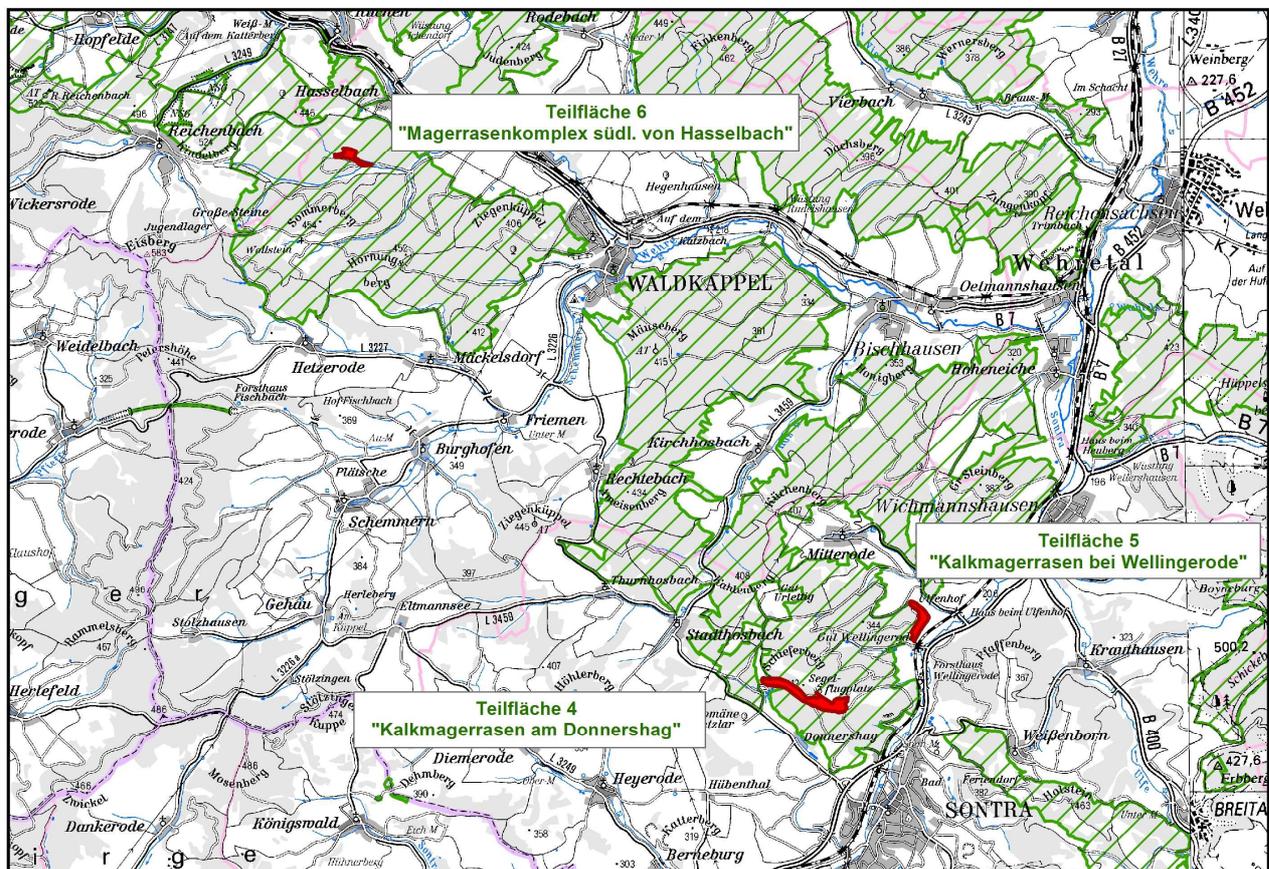
- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden in den Jahren 2006 bis 2010 vorgenommen. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel elf Teilflächen mit wertvollen Offenlandbiotopen oder prioritären Lebensräumen nach der FFH-Richtlinie innerhalb des Gebietes ausgewählt, die genau kartiert wurden (Erhebungszeitraum 2006).

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und ggf. Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Für die 11 detailkartierten Flächen im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal werden gesonderte Maßnahmenpläne erstellt. Der vorliegende Maßnahmenplan behandelt die TF 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“, TF 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“ und die TF 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“. Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ mit einer Größe von rund 24.482 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,89% der Kreisfläche). Grob umrissen erstreckt es sich in zahlreichen Teilflächen von Witzzenhausen im Norden über die Ausläufer des Kaufunger Waldes nordwestlich von Großalmerode, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtenden Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“, Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“ (nordwestlich und nördlich von Sontra) und Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“ (1,5 km südlich von Hasselbach) verteilen sich wie unten dargestellt im Werra-Meißner-Kreis.

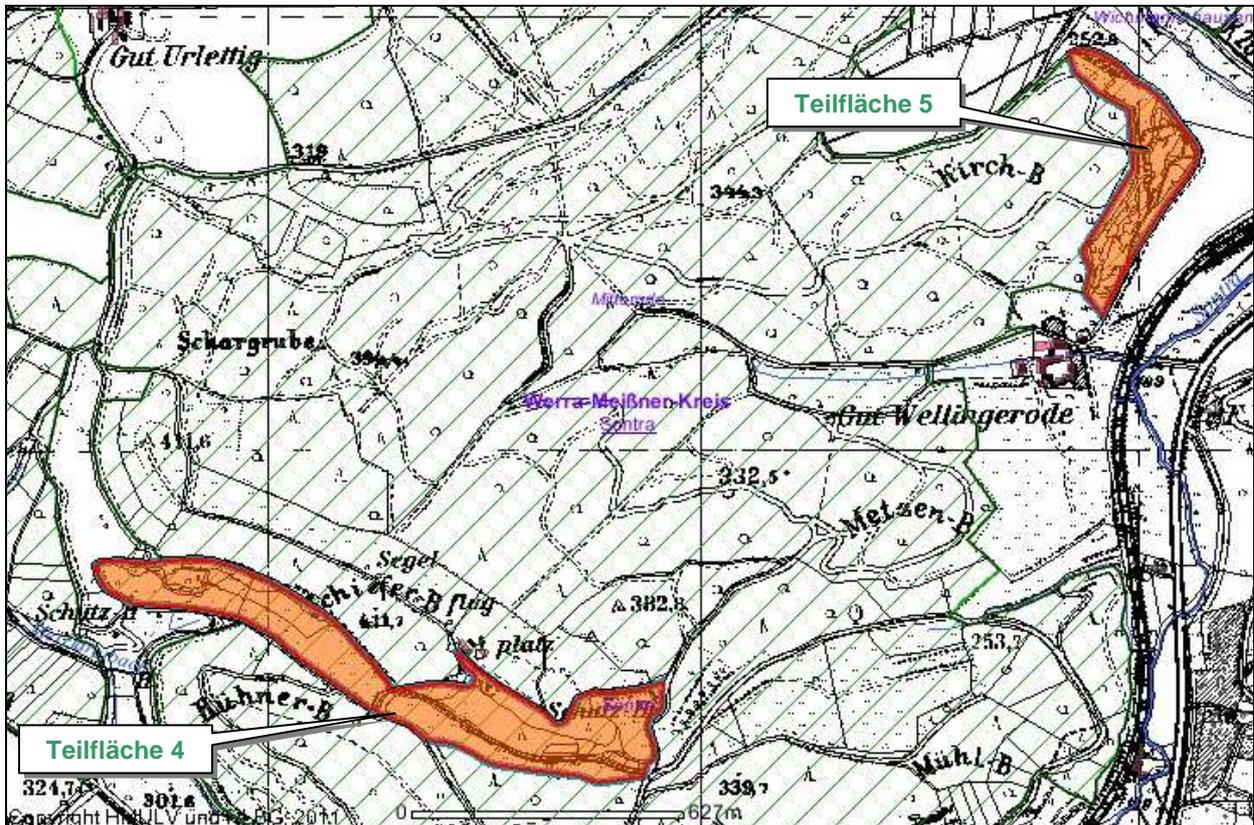


Übersichtskarte:

Grün umrandete Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“

Rot gekennzeichnete Flächen zeigen die Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“, Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“ und Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“

In den folgenden Abbildungen ist die Lage der in diesem Maßnahmenplan bearbeiteten Teilflächen genauer dargestellt. Die hier zu betrachtenden Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“ und Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“ liegen nordwestlich und nördlich von Sontra an der B 27.

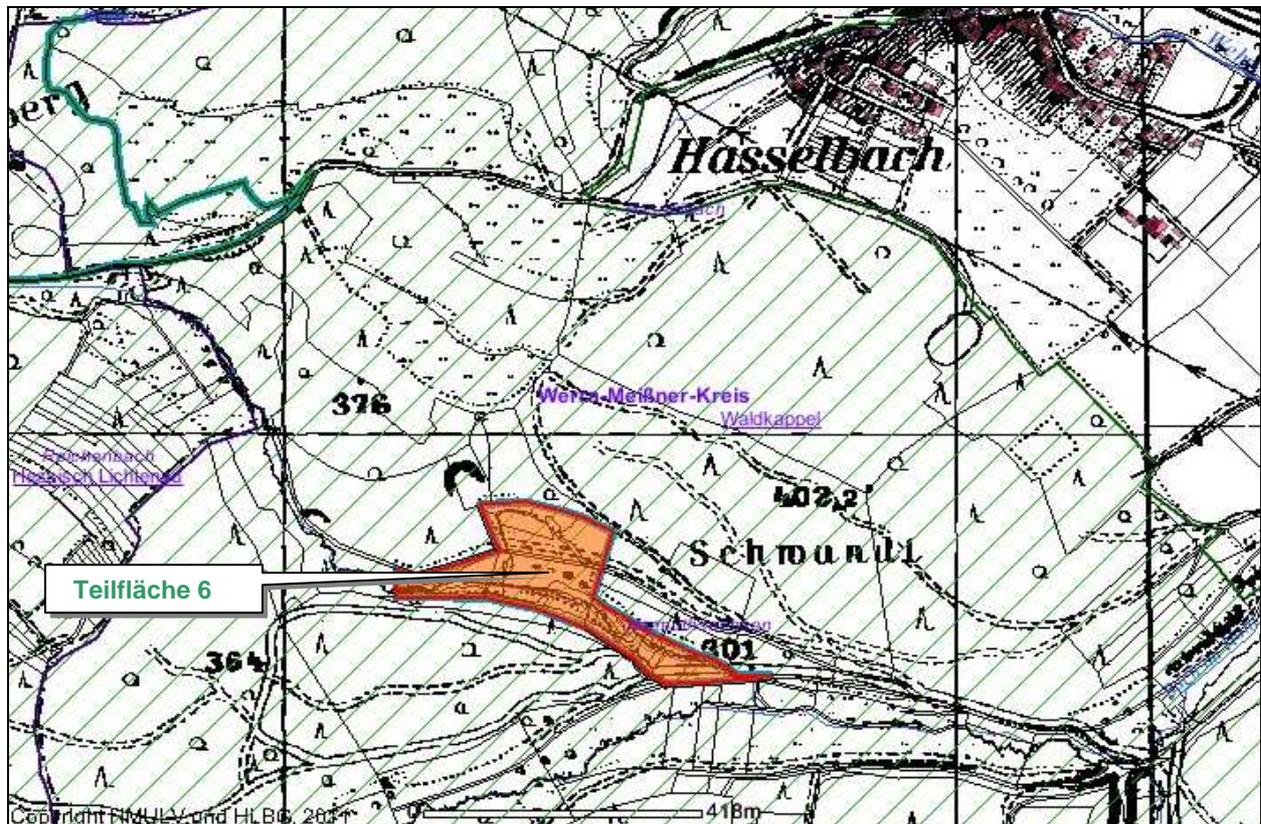


Übersichtskarte:

Grün umrandete Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“

Rot gekennzeichnete Flächen zeigen die Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“, Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“

Und die Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“.



Übersichtskarte:

Grün umrandete Flächen: FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“

Rot gekennzeichnete Fläche zeigt die Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinden	Sontra, Waldkappel
Forstamt	Reichensachsen
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone
Naturraum	Fulda-Werra-Bergland (357)
Naturräumliche Haupteinheit	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön
Höhe über NN	250 bis 400 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	ca. 650-700 mm
Geologie	Muschelkalk (TF 4 und 5), Buntsandstein (TF 6)
Teilfläche 4 „Donnershag“	17,1 ha (Land ca. 60%, Privat ca. 40%)
Teilfläche 5 „Wellingerode“	6,7 ha (Privat ca. 100%)
<u>Teilfläche 6 „Hasselbach“</u>	<u>4,3 ha</u> (Land ca. 16%, Privat ca. 84%)
Gesamtgröße Teilflächen 4 - 6	28,1 ha
Eigentumsverhältnisse	Land ca. 40 %, Privat ca. 60 %
Landnutzung	Weide, Wald (teilweise ohne forstliche Nutzung)
Weitere Schutzstatus	keine
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhaltungszustand)	<p><u>Teilfläche 4 „Donnershag“</u> Code 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>) 0,07 ha - C Code *6212 Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>) 1,79 ha Erhaltungszustand: B: 0,43 ha, C: 1,36 ha Code 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 1,61 ha - C <u>Teilfläche 5 „Wellingerode“</u> Code *6212 Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>) 1,73 ha Erhaltungszustand: A: 0,75 ha, B: 0,79 ha, C: 0,19 ha <u>Teilfläche 6 „Hasselbach“</u> Code 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des Ranunculion fluitantis 0,01 ha - C Code *91E0 Erlen-Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) 0,43 ha Erhaltungszustand: B: 0,06 ha, C: 0,37 ha</p>

FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
FFH- Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	keine
Vogelschutz-Richtlinie Anhang I (VS-RL Anhang I)	keine
Sonstige Biotope (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB)) Sonstige Arten (Alle genannten Arten bis auf die Grünliche Waldhyazinthe sind in den Roten Listen (RL) Hessens in den Kategorien 2 bis 3, G bzw. V ¹ eingestuft worden.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bachauenwälder, HB Code 01.173 (TF 6) ▪ Zwerg-Bläuling (<i>Cupido minimus</i>) (TF 5) ▪ Kronwicken-Dickkopffalter (<i>Erynnis tages</i>) (TF 4, 5) ▪ Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>) (TF 5) ▪ Silbergrüner Bläuling (<i>Lysandra coridon</i>) (TF 4) ▪ Großer Perlmutterfalter (<i>Argynnis aglaja</i>) (TF 5) ▪ Kl. Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>) (TF 4, 5) ▪ Zweifarbige Beißschrecke (<i>Metrioptera bicolor</i>) (TF 4) ▪ Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (TF 4, 6) ▪ Schwertbl. Waldvögelein (<i>Cephalanthera longifolia</i>) (TF 4) ▪ Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>) (TF 4, 5) ▪ Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>) (TF 5) ▪ Dreizähniges Knabenkraut (<i>Orchis tridentata</i>) (TF 5) ▪ Fliegen-Ragwurz (<i>Orchis insectifera</i>) (TF 4, 5) ▪ Grünl. Waldhyazinthe (<i>Plantanthera chlorantha</i>)² (TF 4, 5)

¹ Rote Listen: Kategorie 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, G= Gefährdung anzunehmen V= Vorwarnliste

² geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die **Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“** liegt nordwestlich von Sontra und nördlich der K 28, diese erstreckt sich zwischen den bewaldeten Anhöhen Hühnerberg und Schieferberg, das 17 ha große Areal wird zu 60 % als Grünland bewirtschaftet wird. Im Ostteil des Gebietes befinden sich ca. 10 % der Fläche mit extensiv bewirtschafteten Wiesen und Teilen mit Magerrasen.

Die **Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“** liegt unweit des Gutes Wellingerode überwiegend am Südosthang des Kirchberges und wird zur Hälfte mit Wald- und Gehölzbiotoptypen eingenommen. Dieses Gebiet wird vom Skabiosen-Scheckenfalter genutzt und ist besonders hervorzuheben.

Letztendlich die **Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“** befindet sich knapp 1,5 km südlich von Hasselbach. Das 4,3 ha kleine Gebiet weist zur Hälfte Grünlandbereiche mit intensiver Nutzung auf, außerdem zu erwähnen sind zwei kleinere Bachauenwaldbestände mit einer Größe von ca. 0,5 ha.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“:

Biotoptypen	Wälder Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte (01.110), Bodensaure Buchenwälder (01.120), Mischwälder (01.300), Waldränder (01.500) Gehölze Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100) Grünland, Magerrasen Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120), Übrige Grünlandbestände (06.300), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520) Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Befestigter Weg (incl. Geschotterter Weg) (14.520)
Kontaktbiotope	Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte (01.110), Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100)

Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“:

Biototypen	<p>Wälder Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte (01.110), Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte (01.161), Sonstige Nadelwälder (01.220), Mischwald (01.300), Schlagfluren und Vorwald (01.400), Waldränder (01.500)</p> <p>Gehölze Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100)</p> <p>Grünland, Magerrasen Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120), Übrige Grünlandbestände (06.300), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Befestigter Weg (incl. Geschotterter Weg) (14.520), Abfallentsorgungsanlage, Deponie, Aufschüttung (14.700), Vegetationsfreie Fläche (99.101), Vegetationsfreie Steilwand (99.102)</p>
Kontaktbiotope	Buchenwälder mittlerer bis basenreicher Standorte (01.110), Mischwald (01.300), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)

Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“:

Biototypen	<p>Wälder Bodensaure Buchenwälder (01.120), Eichenwälder (01.150), Bachauenwälder (01.173), Sonstige Nadelwälder (01.220), Waldränder (01.500)</p> <p>Gehölze Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200)</p> <p>Gewässer, Gewässerrandgebiete Helokrenen und Quellfluren (04.113), Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211), Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130)</p> <p>Grünland, Magerrasen Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120), Übrige Grünlandbestände (06.300), Äcker mittlerer Standorte (11.120)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Befestigter Weg (incl. Geschotterter Weg) (14.520)</p>
Kontaktbiotope	Bodensaure Buchenwälder (01.120), Eichenwälder (01.150), Bachauenwälder (01.173), Sonstige Nadelwälder (01.220), Waldränder (01.500), Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120), Übrige Grünlandbestände (06.300)

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald/ Gehölze	Waldanteil/ Gehölzanteil vermutlich weitaus geringer	teilweise forstliche Nutzung
Halbtrocken- rasen	Beweidung mit Schafen/Rindern	Beweidung mit Schafen
Grünland	Mahd bzw. Beweidung mit Schafen	Mahd bzw. Beweidung mit Schafen

Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald/ Gehölze	Waldanteil/ Gehölzanteil vermutlich weitaus geringer	forstliche Nutzung
Halbtrocken- rasen	Beweidung mit Schafen	Beweidung mit Pferden und Schafen
Grünland	Mahd und Beweidung	Mahd und Beweidung

Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Wald/ Gehölze	Waldanteil/ Gehölzanteil vermutlich höher	Aufforstung (Kompensationsmaßnahme), forstliche Nutzung
Gewäs- ser/Gewässer randgebiete	keine Nutzung	keine Nutzung
Grünland	Mahd	Mahd

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“,

Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommunen	Sontra
Forstamt	Reichensachsen
Naturschutzbehörden	Fachgebiet Natur-, Landschafts- und Immissionsschutz, Eschwege Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone

Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommunen	Waldkappel
Forstamt	Reichensachsen
Naturschutzbehörden	Fachgebiet Natur-, Landschafts- und Immissionsschutz, Eschwege Obere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“ (ca. 20 % sind NATURA 2000 Lebensraumtypen), Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“ (ca. 26 % sind NATURA 2000 Lebensraumtypen), und Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“ (ca. 10 % sind NATURA 2000 Lebensraumtypen), gehören zu den elf detailkartierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die Bedeutung dieser Teilflächen resultiert aus der Häufigkeit besonders geschützter FFH-relevanter Lebensraumtypen (LRT) sowie den Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Neben seltenen Pflanzenarten findet man in dem Gebiet auch zahlreiche bedrohte Tierarten, wie den Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*) (TF 5), Kronwicken-Dickkopffalter (*Erynnis tages*) (TF 4, 5), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*) (TF 5), Silbergrüner Bläuling (*Lysandra coridon*) (TF 4), Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*) (TF 5), Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*) (TF 4) sowie der Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) (TF 4, 5).

Der Halbtrockenrasen der Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“ ist eingerahmt von Gehölzen und Wäldern, deren nordwestlichen Teile ebenfalls Lebensraumtyp ist, und zwar LRT 9130, Waldmeister-Buchenwald. Dieser Wald-LRT ist ein Teil des Mosaiks an Waldgesellschaften des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“, die in ihrer Gesamtheit Lebensraum für den in Hessen gefährdeten Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) bieten. Des Weiteren wurden im westlichen Teil dieses Abschnittes mehrere Exemplare des Elsbeerbaumes vorgefunden, welcher auch einen schützenswerten Aspekt auf das Gebiet legt.

Der Halbtrockenrasen mit seinen besonderen Beständen an bemerkenswerten Orchideen (*Mesobromion*) der Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“, bietet dem gefährdeten Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*) einen guten Lebensraum. Die Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“ ist eingerahmt von Buchenwäldern und Fichtenbeständen, diese bieten dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) direkten Lebensraum und wirken sich auch auf den LRT in der Teilfläche aus.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Detailbetrachtungen der einzelnen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb einer Teilfläche wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) nicht vorgenommen, stattdessen wurden die LRT aller elf Teilflächen zusammen bewertet (s. GDE, Bd. 1 „Erläuterungsbericht Gesamtgebiet“, Kap. 5 Gesamtbewertung). Aufgrund der fehlenden Daten für die einzelnen Gebiete wurde in der Spalte „Bedeutung“ die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT für das gesamte FFH-Gebiet wiedergegeben.

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
	<u>Teilfläche 4 „Donnershag“</u>		
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	0,07 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)	1,79 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	1,61 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist hoch (A) für Hessen mittel (B).)

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
	<u>Teilfläche 5 „Wellingerode“</u>		
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)	1,73 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und Hessen ist mittel (B).)

EU - Code	Name	Größe qm	Bedeutung
	<u>Teilfläche 6 „Hasselbach“</u>		
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i>	0,01 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
*91E0	Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,43 ha	regional bedeutsam (Die Gesamtbeurteilung ¹ für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)

¹ Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtypes
 A = hoch, B = mittel, C = gering

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Das Gebiet der TF 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“ ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung. Seit 2006 konnten auf der Fläche im Rahmen des Artmonitorings keine Falter mehr nachgewiesen werden.

2.6.3 FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	keine	

2.6.4 Arten der Vogelschutz-Richtlinie – Anhang I (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	In den Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnerstag“ und Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“ wurde der Schwarzspecht vorgefunden und dieser nutzt die Randbereiche der umliegenden Waldgebiete und ist als VS-RL Anhang I gelistete Art von landesweiter Bedeutung.

2.6.5 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

Bei den Erhebungen zur GDE wurden in dem Gebiet der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (TF 4, 6) gesichtet. Dieser nutzt die angrenzenden Waldgebiete zur Nahrungssuche und ist als Anhang I – Art für diese Gebiete sehr bedeutsam.

Weiterhin wurden in dem Gebiet einige bemerkenswerte Falterarten, Zwerg-Bläuling (*Cupido minimus*) (TF 5), Kronwicken-Dickkopffalter (*Erynnis tages*) (TF 4, 5), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*) (TF 5), Silbergrüner Bläuling (*Lysandra coridon*) (TF 4), Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*) (TF 5), Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*) (TF 4) sowie der Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) (TF 4, 5) festgestellt. Diese Wärme liebenden Arten besiedeln den sonnenexponierten als LRT *6212 klassifizierten Halbtrockenrasen.

Das Vorkommen diese aufgeführten Arten unterstreicht die naturschutzfachliche Bedeutung dieser **Teilflächen 4 und 6** im Rahmen des FFH-Gebietes.

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild¹:

Das Leitbild für die **Teilflächen 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“** und **Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“** kann wie folgt definiert werden: Das Gebiet zeichnet sich durch einen offenen Hangbereich mit Halbtrockenrasen aus, der von naturnahen, strukturreichen Waldbeständen eingefasst ist. Der prioritäre LRT *6212 mit seinem Orchideenreichtum und seiner besonderen Fauna stellt den naturschutzfachlich bedeutsamsten Teil des Gebietes dar. In der **Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“** ist besonderes Augenmerk auf die LRT *91E0 Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder zu legen und zu verbessern.

Primäres Entwicklungsziel ist daher sein Erhalt und die qualitative und quantitative Verbesserung. Für die einzelnen Lebensraumtypen bedeutet dies:

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i>
	Leitbild: Natürlicherweise fließen Talauenbäche sehr verzweigt und bieten eine hohe Strömungsdiversität, mit stockenden Gehölzen, Totholzakumulationen und Geschiebeanlandungen. Aufgrund der Nässe wird die Baumschicht im unmittelbaren Uferbereich von der Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) dominiert. Sie erzwingen dann die Verlagerung des Bachbettes und führen so zu einer ausgeprägten Längsgliederung der Uferlinie. Vereinzelt wachsen in Ufernähe auch Eschen (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Rotbuchen (<i>Fagus sylvatica</i>) und die Übergänge in die angrenzenden Schlucht- oder Buchenwälder sind fließend. Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik▪ Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen▪ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auentypischen Kontaktlebensräumen

¹ Leitbilder sind Beschreibungen des Gebietes, wie es sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollte.

EU Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)
	<p>Leitbild: Der optimal ausgestattete Halbtrockenrasen weist neben einer kleinräumig variierenden, mehrschichtigen Vegetation eingestreute Felsen, Kalkschotter- und Offenbodenbereiche sowie zahlreiche Ameisenhaufen auf. Der Anteil verschiedener, wertgebender Orchideenarten ist in den prioritäre Bereichen des LRT hoch. Die Vertikalstrukturen sind durch einzeln stehende oder in kleinen Gruppen wachsende Wacholderbüsche sowie magere und blütenreiche Säume gekennzeichnet.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte ▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung ▪ Erhaltung des Orchideenreichtums

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
	<p>Leitbild: Leitbild für die Wald-LRT besteht aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit hohen Anteilen an Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie einem lebensraumtypischen Arteninventar. Das gilt insb. wegen der Funktion des Waldes als Fledermaushabitat.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Sal. albae</i>)
	<p>Leitbild: Leitbild für die Wald-LRT ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit hohen Anteilen an Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie einem lebensraumtypischen Arteninventar. Das gilt insbesondere wegen der Funktion des Waldes als Fledermaushabitat.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen. <p>Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik.</p>

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild des Skabiosen-Schneckenfalters bezieht sich auf seinen Lebensraum, welcher insbesondere magere Kalk-Halbtrockenrasen in Hanglage mit einem reichen Angebot gelb, blau und violett blühender Pflanzen. Von zentraler Bedeutung als Larvalhabitat sind junge Brachestadien magerer Grünländer mit einer ausreichenden Deckung der Raupennährpflanze Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>).</p> <p>Von Bedeutung für Erhalt und Förderung des Skabiosen-Schneckenfalters ist weiterhin, dass geeignete Habitate den Ansprüchen der Art genutzt werden (Sicherung von Brachestadien) und diese Flächen nicht „Verinseln“. Daher ist es erforderlich die extensive Nutzung der Mager- und Halbtrockenrasen fortzuführen und dabei Säume auszusparen sowie als Habitat der Art besonders geeigneten Areale alternierend zu beweiden oder zu mähen.</p> <p>Ziele: Der Skabiosen-Schneckenfalter ist derzeit nicht in der Natura 2000-VO erwähnt. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse werden jedoch folgende Erhaltungsziele vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von Magerrasen und Wiesen, Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung der Magerrasen und Wiesen.

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden

3.1.4 Sonstige Arten und Biotope

Arten	Name
	keine vorgefunden

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung, Bd. 4, S. 77f (2011) wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtypes der **Teilflächen 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“**, **Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“** und **Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“** vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen: Wertstufe A für einen hervorragenden, Wertstufe B für einen guten und Wertstufe C für einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die im Untersuchungsgebiet als stabil gelten und die naturgemäß langen Entwicklungsspielräumen unterliegen, alle zwölf Jahre vorgesehen.

EU Code	Name	Wertstufe			
		2006	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des Ranunculion fluitantis	C (TF 6)	C (TF 6)	B (TF 6)	B (TF 6)
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	C (TF 4)	C (TF 4)	B (TF 4)	B (TF 4)
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)	C (TF 4) C (TF 5)	C (TF 4) C (TF 5)	B (TF 4) B (TF 5)	B (TF 4) B (TF 5)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	C (TF 4)	-	B (TF 4)	-
*91E0	Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	C (TF 6)	-	B (TF 6)	-

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	B	B	B	B

3.2.3 FFH - Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.4 Arten der Vogelschutz-Richtlinie – Anhang I (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	keine Arten vorhanden	keine Wertstufen festgelegt			

3.2.5 Sonstige Arten und Biotop

Für sonstige Arten und Biotop sind generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit einer Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung (TF 4) ▪ Verbuschung (TF 4) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen (<i>Mesobromion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbrachung (TF 4) ▪ Verbuschung (TF 4) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
*91E0	Erlen-Eschenwälder und Weichholzaenwälder (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
	Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Indirekte Beeinträchtigung durch Verbrachung und Nutzungsaufgabe der Bewirtschaftung in TF 5 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaerwärmung und Versauerung

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Nicht vorhanden laut GDE.

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Für die im FFH-Gebiet vorkommende, in erster Linie an den Halbtrockenrasen gebundene Insektenfauna liegen dieselben Beeinträchtigungen und mögliche Gefährdungen wie für den LRT *6212 vor.

Der Saumbereich des Waldmeister-Buchenwaldes wurde als Revier des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) erfasst, so dass für diese Art ein gewisses Gehölzvorkommen in den Saumbereichen der Halbtrockenrasen förderlich ist.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art hin führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden innerhalb der **Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“**, **Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“** und **Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“** für die nach Europarecht zu schützenden Lebensräumen und Arten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtypes erhält durch den Maßnahmenplan Auskunft, welche Maßnahmen für die Sicherung der Lebensräume und Arten geboten (Erhaltungsmaßnahmen) sind und auf welchen Flächen eine Aufwertung möglich ist (Entwicklungsmaßnahmen). Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypenflächen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit dem Amt für den ländlichen Raum, Wirtschaft, Touristik und Verkehr in Oberhonne im Offenland bzw. mit dem zuständigen Forstamt in Wäldern abzustimmen, wenn Unsicherheit über die Auswirkungen einer Nutzungsänderung besteht. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz, aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. aus den Vorgaben der ND-Verordnung gegeben, so sind Untere und/oder Obere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten dargestellt. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen sind die Orte, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt. Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind. Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung weniger dringlich ist. Maßnahmen mit niedriger Priorität sind naturschutzfachlich wünschenswert, aber der Wert des FFH-Gebietes wird durch sie nicht maßgeblich beeinflusst.

Anmerkungen:

1. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).
2. In die Karten sind teilweise Legenden eingeblenet, die entweder nähere Hinweise geben oder auf die Fotodokumentation im Anhang hinweisen.
3. Sogenannte „Sonstige Maßnahmen“, sind Maßnahmen auf Flächen, die kein LRT sind aber das Potential haben, die angrenzenden LRT-Flächen aufzuwerten. Oder maßgebliche naturschutzfachliche Verbesserung zu erreichen, die außerhalb des Geltungsbereiches der FFH-RL liegt.

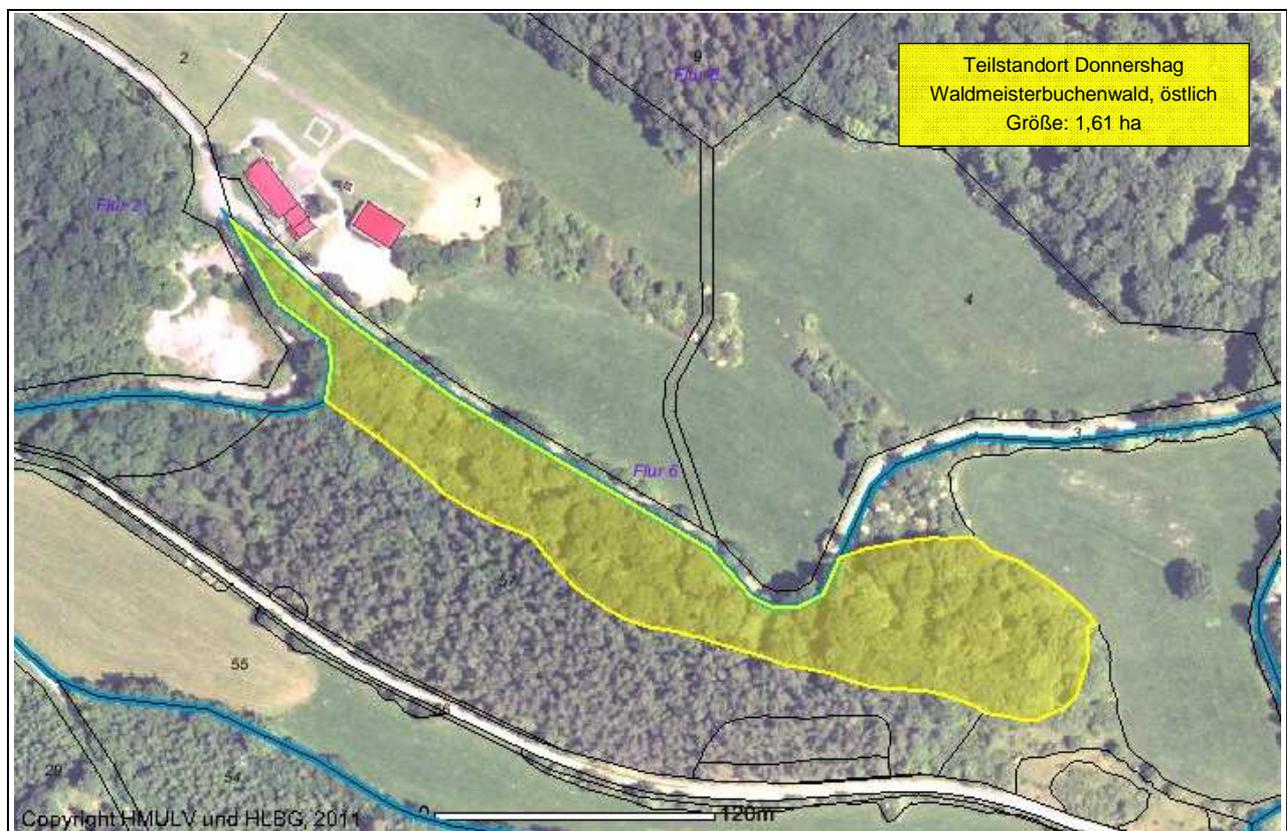
5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
9130	Waldmeister-Buchenwald, 1,61 ha, Wertstufe C	Karte TF 4 A

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2443)

Priorität: hoch

Nutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Sicherung vorhandener Baumhöhlen und Erhalt / Förderung des Totholzanteils; zur Förderung eines mehrschichtigen Waldaufbaus.



Gelb markierte Fläche: ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Priorität: hoch

Karte: TF 4 A

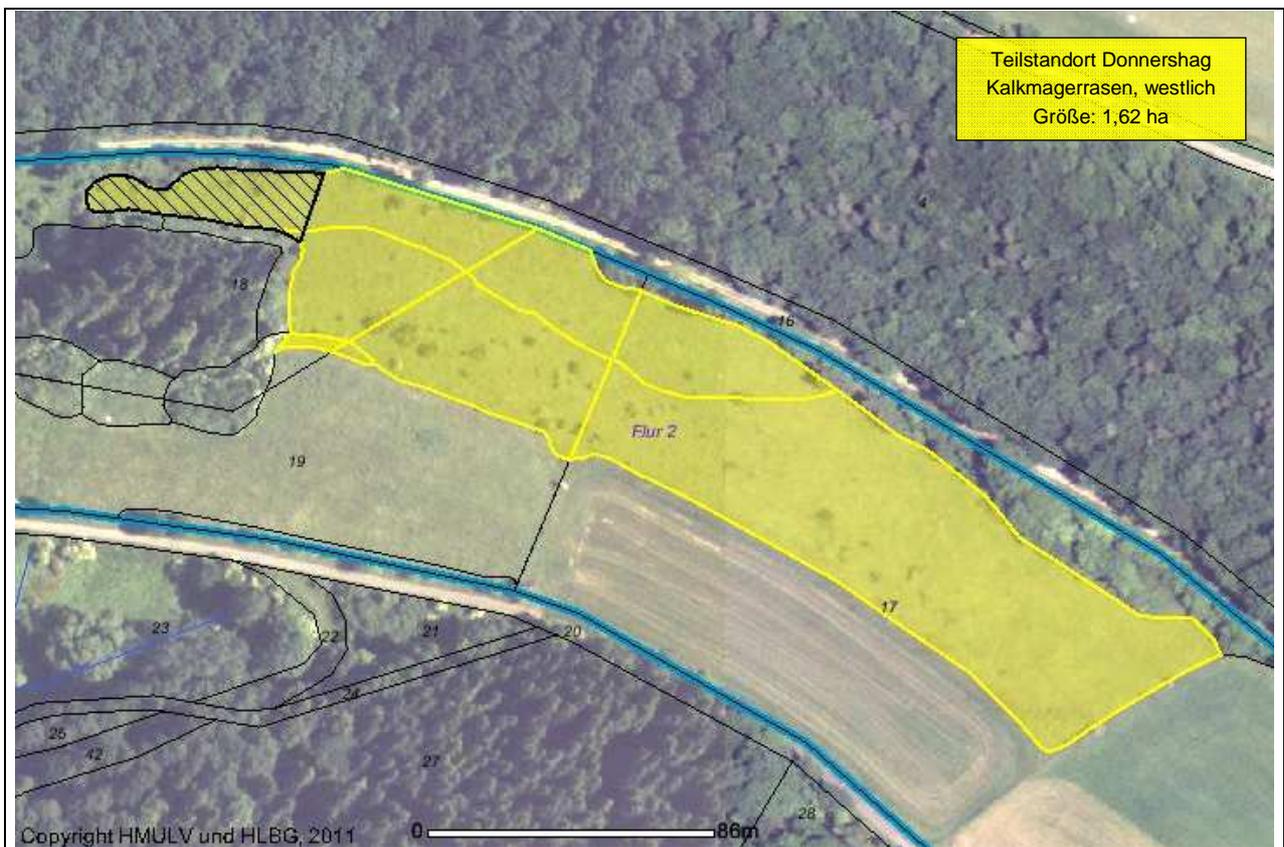
EU Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
*6212	Subm. Halbtrockenrasen, Wertstufen A, B; 1,62 ha	Karte TF 4 B

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2515)

Priorität: hoch

Investiv: Der nordwestliche Randbereich des Kalkmagerrasens, hinter dem Nadelwald (s. schraffierte Fläche) ist stark zugewachsen und verbuscht. Hier ist eine gründliche Entbuschung erforderlich um den Magerrasen wieder in die Pflege zu bringen. Einzelne Bäume und Büsche können stehen bleiben.

Pflege: Ein bis zweimalige Beweidung mit Schafen/Ziegen, Erstbeweidung im 1. Halbjahr. Über-, sowie Unternutzung sind auszuschließen. Verzicht auf Dünger- / Pflanzenschutzmittel. Die Beseitigung von Stockausschlägen kann durch Mahd erfolgen und ein zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort ist erforderlich.



Gelb markierte Flächen: Beweidung mit Schafen/Ziegen, Dünger-/PSM-Verzicht
schraffierte Fläche: starke Verbuschung; verschattet – Entbuschung und Freistellung (siehe Karte TF 4 C)
Priorität: hoch Karte TF 4 B

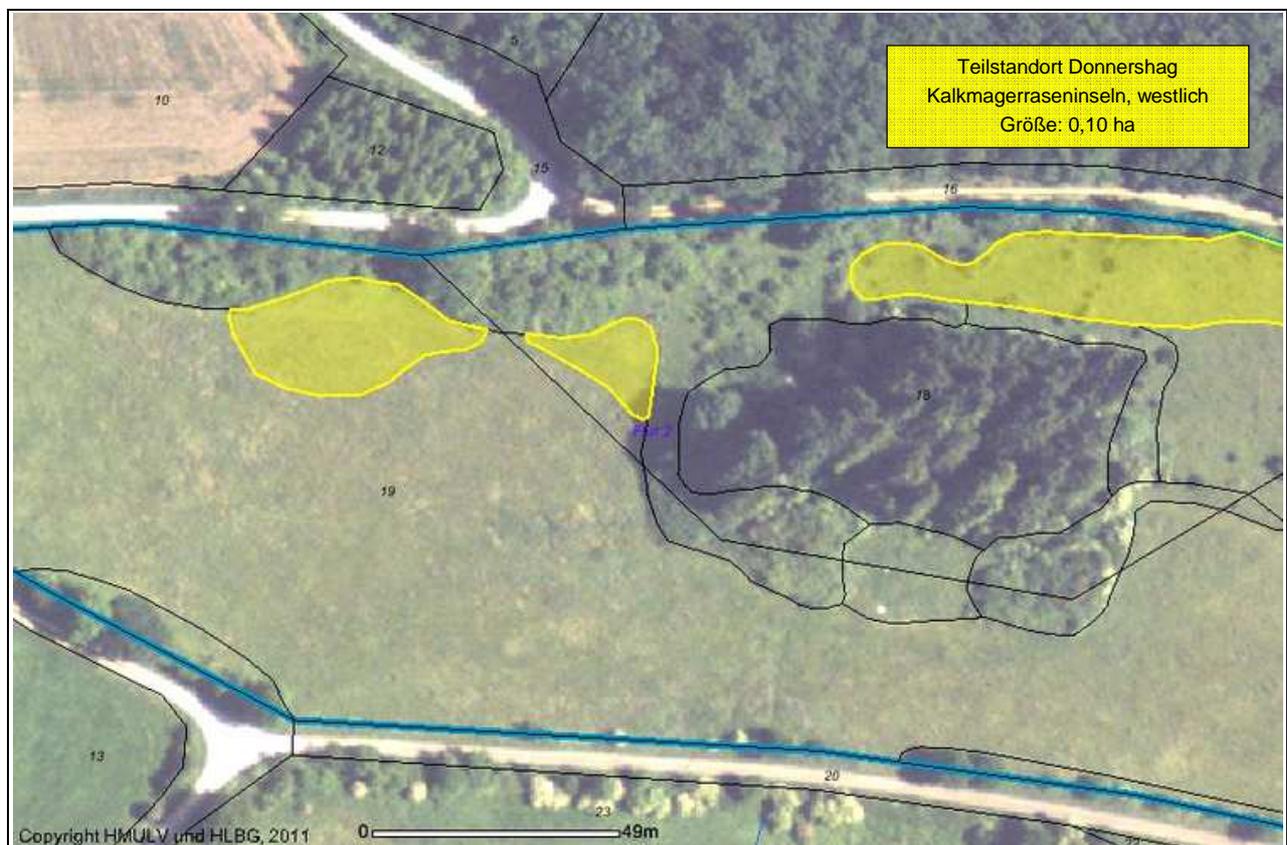
EU Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
6212	Submediterraner Halbtrockenrasen, Wertstufe C; 0,101 ha	Karte TF 4 C

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2524/2544)

Priorität: hoch

Investiv: Um die gelb markierten Magerrasenflächen zu verbinden und zu erweitern, ist es erforderlich die zunehmende Verbuschung im nördlichen Bereich der Flächen zu entfernen. Zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort.

Pflege: Flächen sind durch Beweidung mit Schafen und Ziegen, oder durch Ein- bis Zweischürige Mahd frei zu halten und notfalls aufkommende Verbuschung und Stockausschläge zu entfernen; auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten



Gelb markierte Flächen: Magerrasenteilstücke; Verbindung der Flächen mit Entbuschung im nördlichen Randbereich; Dünger-/PSM-Verzicht; Zweimalige Beweidung mit Schafen und Ziegen oder Ein- bis Zweischürige Mahd; Beseitigung der Stockausschläge

Priorität: hoch **Karte TF 4 C**

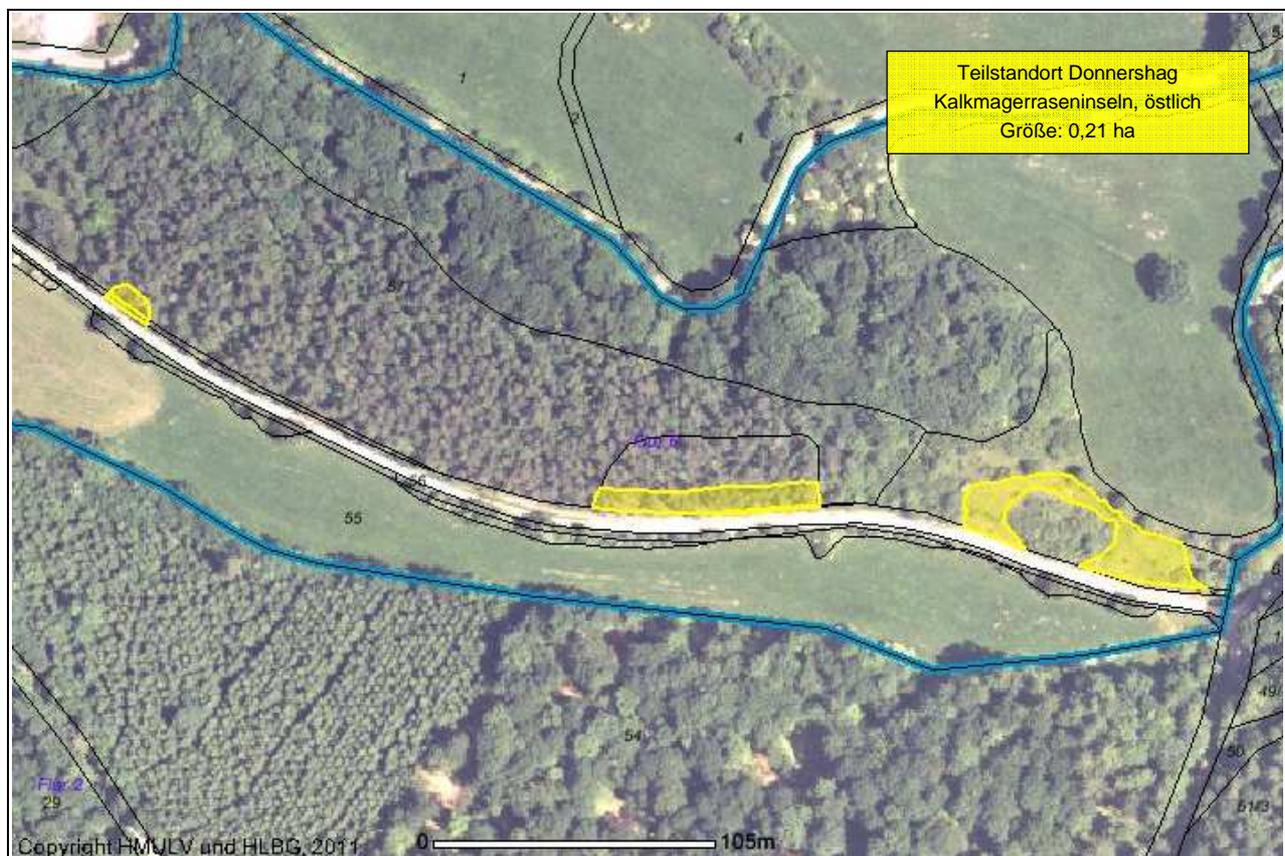
EU Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
*6212	Submediterraner Halbtrockenrasen, Wertstufe C; 0,210 ha	Karte TF 4 D

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2485/2515)

Priorität: hoch

Investiv: Erhaltung und Aufwertung der Magerrasenflächen durch Entbuschen / Entkusseln. Verzicht von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Nach erfolgter Entbuschung ist in den Folgejahren eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge zwingend erforderlich. Zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort.

Pflege: Ein- bis zweimalige, jährliche Beweidung mit Schafen/Ziegen, Erstbeweidung im 1. Halbjahr; Über-, sowie Unternutzung sind auszuschließen; Dünger- / Pflanzenschutzmittel-Verzicht.



Gelb markierte Flächen hier: Entbuschung/Baumentnahme, Dünger-/PSM-Verzicht

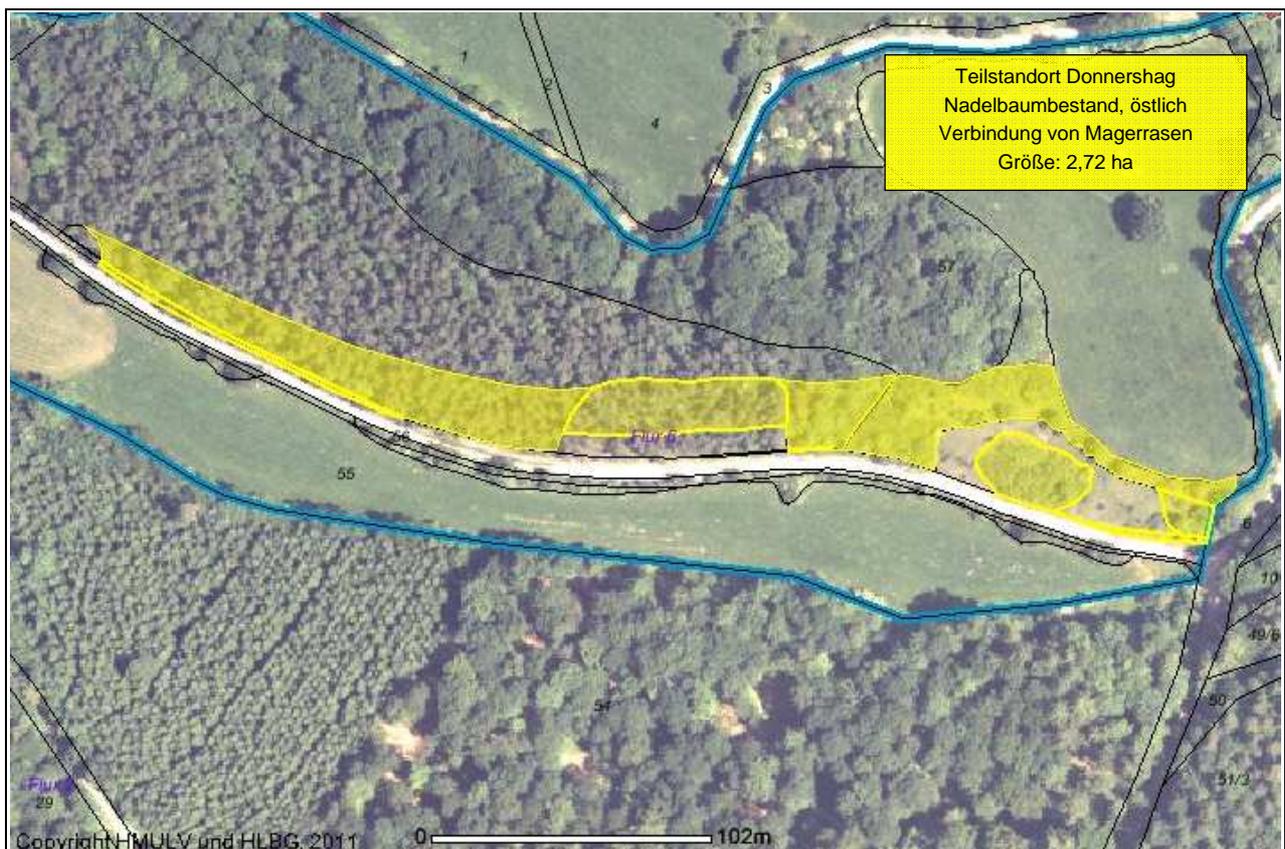
Priorität: hoch **Karte TF 4 D**

HB Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
01.220	Sonstige Nadelwälder; 1,50 ha	
01.300	Mischwald; 0,721 ha	
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte; 0,50 ha	
	- Entwicklung zu LRT 6212 Kalkmagerrasen	Karte TF 4 E

Entwicklungsmaßnahme (Maßn.ID: 2507/2515) **Priorität: hoch**

Investiv: Um die einzelnen Magerrasenabschnitte zu verbinden und zu erweitern, ist es von Nöten eine größere Anzahl von Nadelbäumen und die starke Verbuschung zu entfernen. Einzelne Laubbäume bleiben bestehen. Zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort. Nach erfolgter Entbuschung ist in den Folgejahren eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge zwingend erforderlich.

Pflege: Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen/Ziegen, Erstabeweidung im 1. Halbjahr; Über-, sowie Unternutzung sind auszuschließen; Dünger- / Pflanzenschutzmittel-Verzicht.



Gelb markierte Flächen zur Erweiterung/Verbindung der Magerrasen-Flächen, Zonen starker Verbuschung /überwiegender Nadelholzbestand; hier: Entbuschung/Baumentnahme, Pflege: Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen/Ziegen im 1. Halbjahr; Dünger-/PSM-Verzicht

Priorität: hoch [Karte TF 4 E](#)

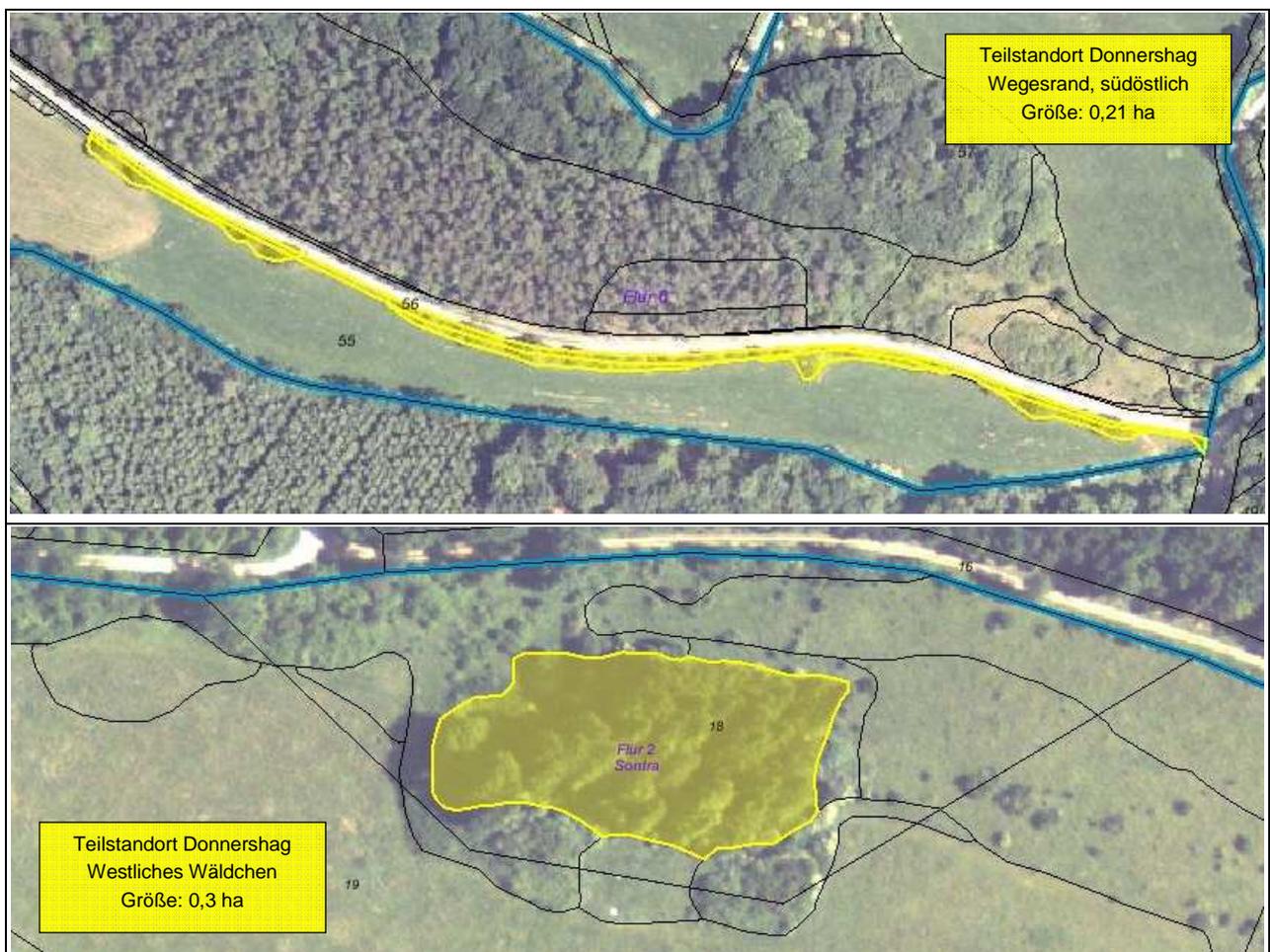
HB Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte; 0,208 ha	
01.220	Sonstige Nadelwälder; 1,50 ha	
	- Entwicklung des angrenzenden LRT 6212	Karte TF 4 F

Entwicklungsmaßnahme

(Maßn.ID: 2487)

Priorität: **hoch**

Diese Maßnahme dient zur Begünstigung des, nördlich vorhandenen und des zu erweiternden Kalk-Magerrasens (östlich und westlich). Um den Schattenwurf auf den angrenzenden Lebensraumtyp zu reduzieren ist die Entnahme von größeren Bäumen (Schattenwerfer) im gelb markierten Bereich notwendig. Diese Maßnahme sollte aller 5 bis 10 Jahre wiederholt werden.



Gelb markierte Flächen: südl. vom Weg und das westl. Wäldchen, Einzelbaumentnahme (Schattenwerfer)

Priorität: **hoch**

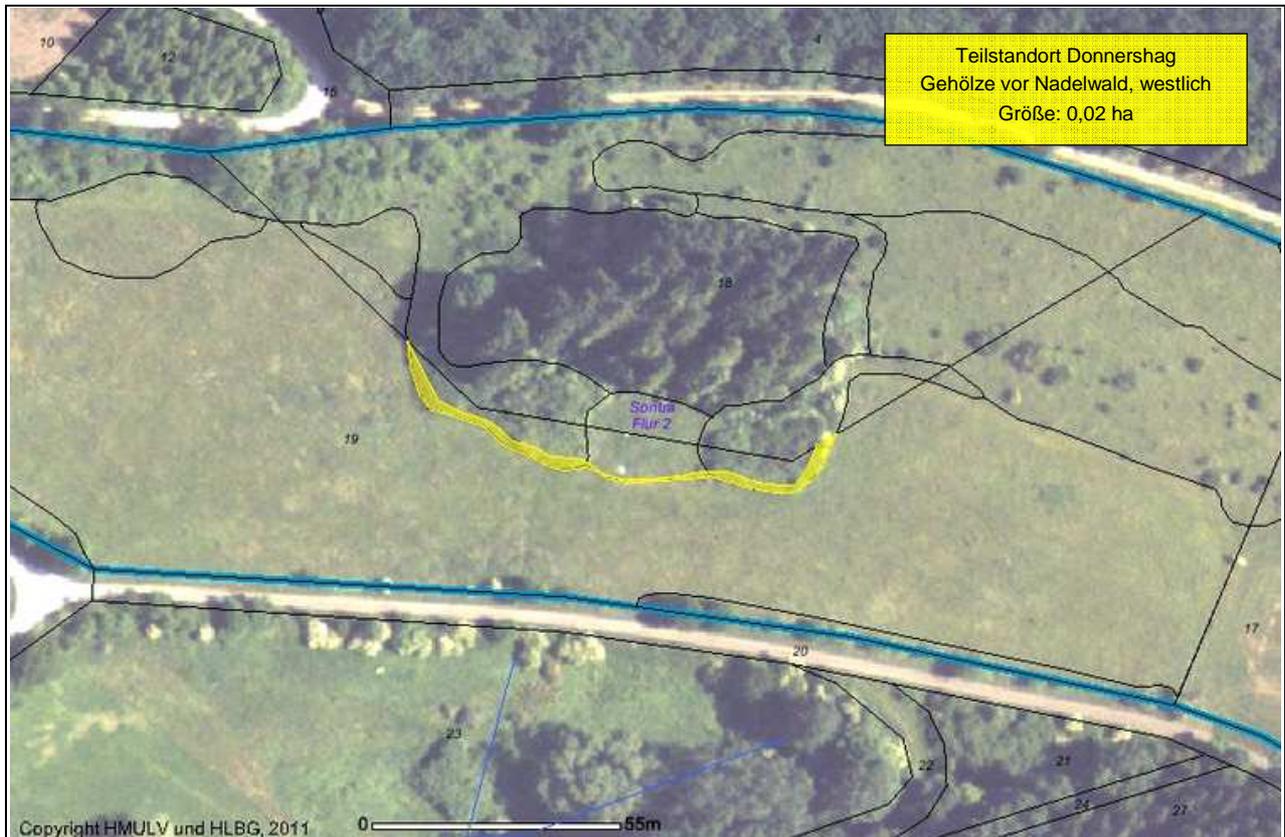
Karte TF 4 F

HB Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte; 0,02 ha - Entwicklung zu LRT 6510 Mähwiese	Karte TF 4 G

Entwicklungsmaßnahme (Maßn.ID: 2521/2527) **Priorität: mittel**

Investiv: Zur Erweiterung der Flachland-Mähwiese ist es naturschutzfachlich geboten die gelb markierten Bereiche (ca. 2 m breiter Streifen) zu entbuschen. Dazu müssen die Gehölze bodengleich entfernt, das Schnittgut zeitnah abtransportiert oder vor Ort verbrannt werden.

Pflege: Diese Flächen sind mit in die Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiese einzubeziehen und ein bis zweischurig pro Jahr zu mähen. Eine reduzierte organische Düngung (Mistschleier) und eine Grunddüngung (K/Ph/Mg) wären zulässig.



Gelb markierte Flächen: Entbuschung, bodengleicher Abtrieb, anschließende Mahd; organische Düngung (Mistschleier) und eine Grunddüngung (K/Ph/Mg) wäre zulässig

Priorität: mittel **Karte TF 4 G**

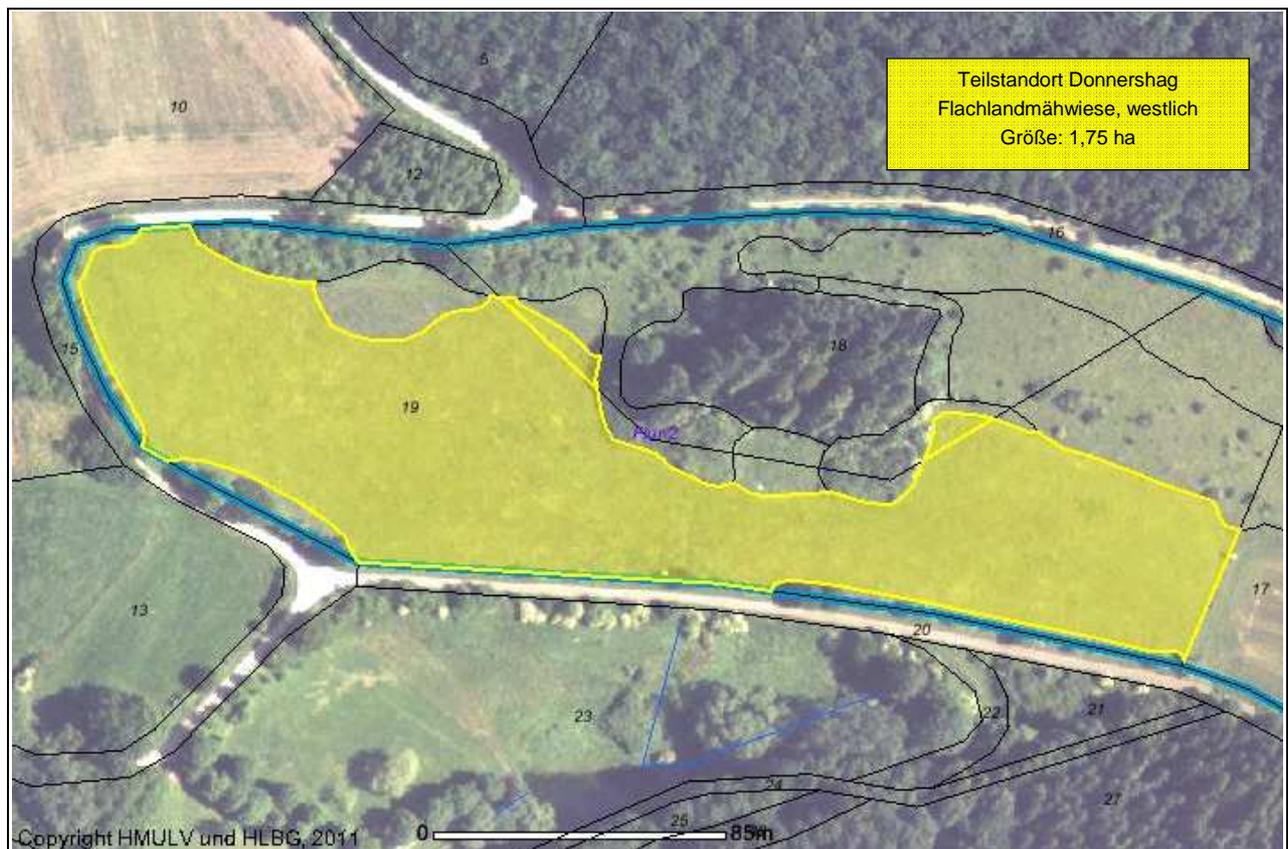
HB Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt; 1,750 ha - Entwicklung zu LRT 6510 Mähwiese	Karte TF 4 H 1

Entwicklungsmaßnahme

(Maßn.ID: 2521)

Priorität: **hoch**

Um diese Grünlandfläche zu einem Lebensraumtyp (Flachland-Mähwiese) zu entwickeln, kann die Bewirtschaftung weiterhin durch ein- bis zweimaliges Mähen erfolgen. Wobei die zweite Mahd auch durch Beweidung ersetzt werden kann. Die Düngung sollte reduziert oder gar nicht stattfinden. Zulässig wären eine reduzierte organische Düngung (Mistschleier) und eine Grunddüngung (K/Ph/Mg), die nördlichen Randbereiche sind von Dünger und PSM freizuhalten (Puffer zu angrenzenden Magerrasenflächen). Fehlstellen durch Ablagerungen sollten vermieden werden.



Gelb markierte Flächen: ein- bis zweischürige Mahd/Beweidung, organische Düngung (Mistschleier) und eine Grunddüngung (K/Ph/Mg) wäre zulässig, die nördlichen Randbereiche sind von Dünger und PSM freizuhalten (Puffer zu angrenzenden Magerrasenflächen)

Priorität: **hoch**

Karte TF 4 H 1

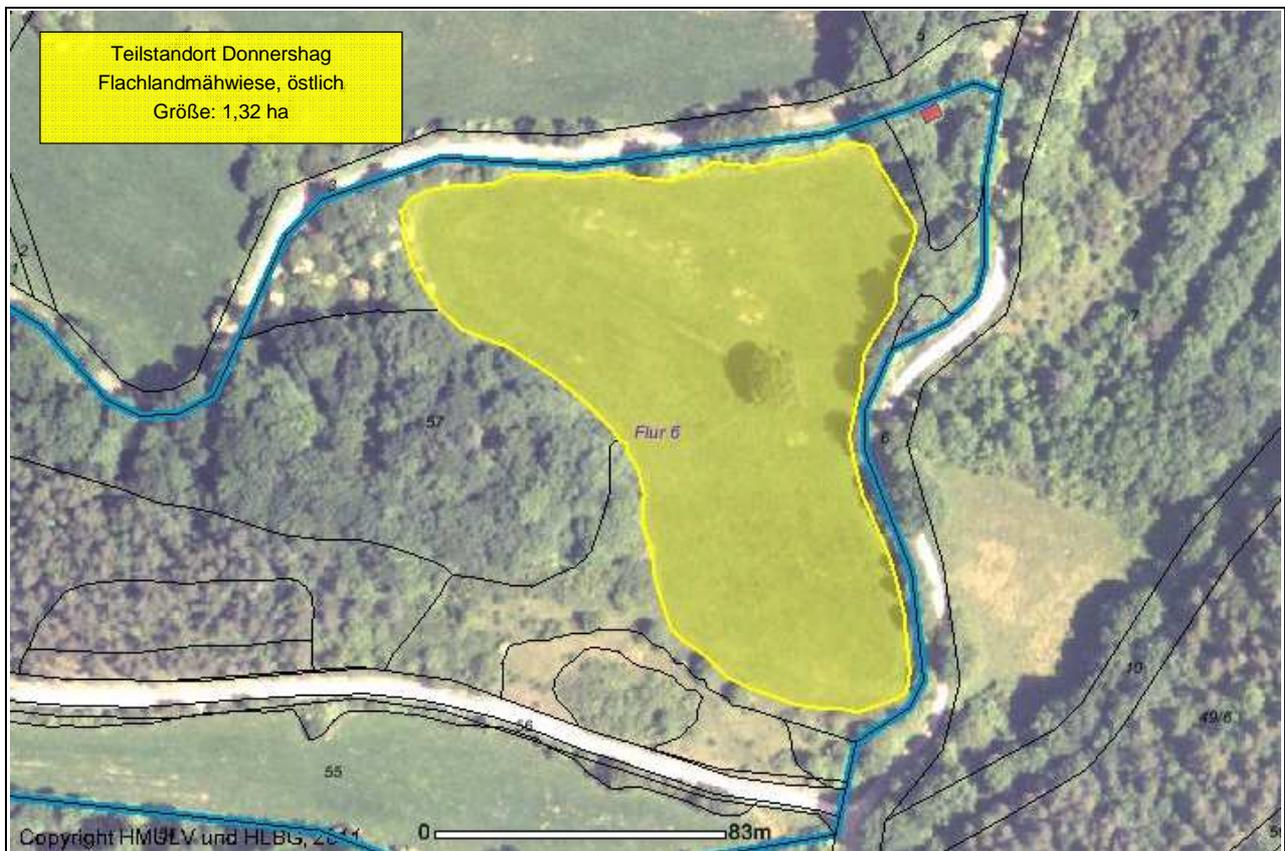
HB Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt; 1,317 ha - Entwicklung zu LRT 6510 Mähwiese	Karte TF 4 H 2

Entwicklungsmaßnahme

(Maßn.ID: 2521)

Priorität: **hoch**

Um diese Grünlandfläche zu einem Lebensraumtyp (Flachland-Mähwiese) zu entwickeln, kann die Bewirtschaftung weiterhin durch ein- bis zweimaliges Mähen erfolgen. Wobei die zweite Mahd auch durch Beweidung ersetzt werden kann. Die Düngung sollte reduziert oder gar nicht stattfinden. Zulässig wären eine reduzierte organische Düngung (Mistschleier) und eine Grunddüngung (K/Ph/Mg). Fehlstellen durch Ablagerungen sollten vermieden werden.



Gelb markierte Flächen: ein- bis zweischürige Mahd/Beweidung, Zulässig wären eine reduzierte organische Düngung (Mistschleier) und eine Grunddüngung (K/Ph/Mg).

Priorität: **hoch**

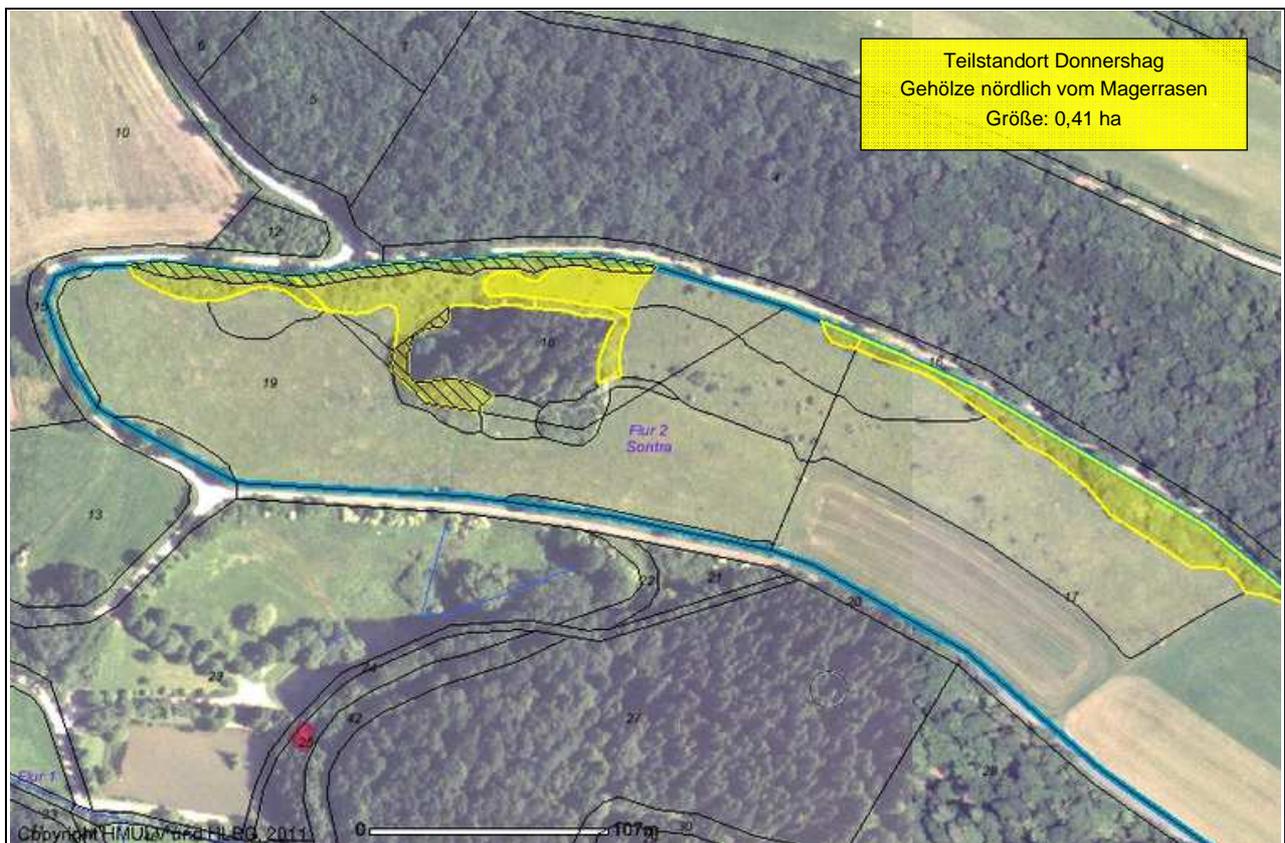
Karte TF 4 H 2

HB Code	Name	Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte; 0,41 ha - Entwicklung zu LRT 6212 Kalkmagerrasen	
		Karte TF 4 I

Entwicklungsmaßnahme (Maßn.ID: 2528/2515) **Priorität: hoch**

Investiv: Die Entwicklung der markierten Fläche zu Kalkmagerrasen bedarf einer gründlichen Entbuschung, wobei einzelne Bäume bestehen bleiben können. Diese können für die Weidetiere als Unterstand und Schattenspender genutzt werden. Die Birkengruppe sowie eine abgrenzende Hecke (Breite ca. 2m) zum nördlichen Weg bleiben stehen. Zeitnaher Abtransport des Schnittgutes oder Verbrennen vor Ort ist notwendig.

Pflege: In die Beweidung des Kalkmagerrasens einbeziehen und aufkommende Stockausschläge beseitigen. Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel.



Gelb markierte Flächen: Entbuschung, Einzelbäume und Büsche bestehen lassen (Schattenspender);
Dünger- /PSM-Verzicht

Schraffierte Bereiche sind nicht betroffen

Priorität: hoch

[Karte TF 4 I](#)

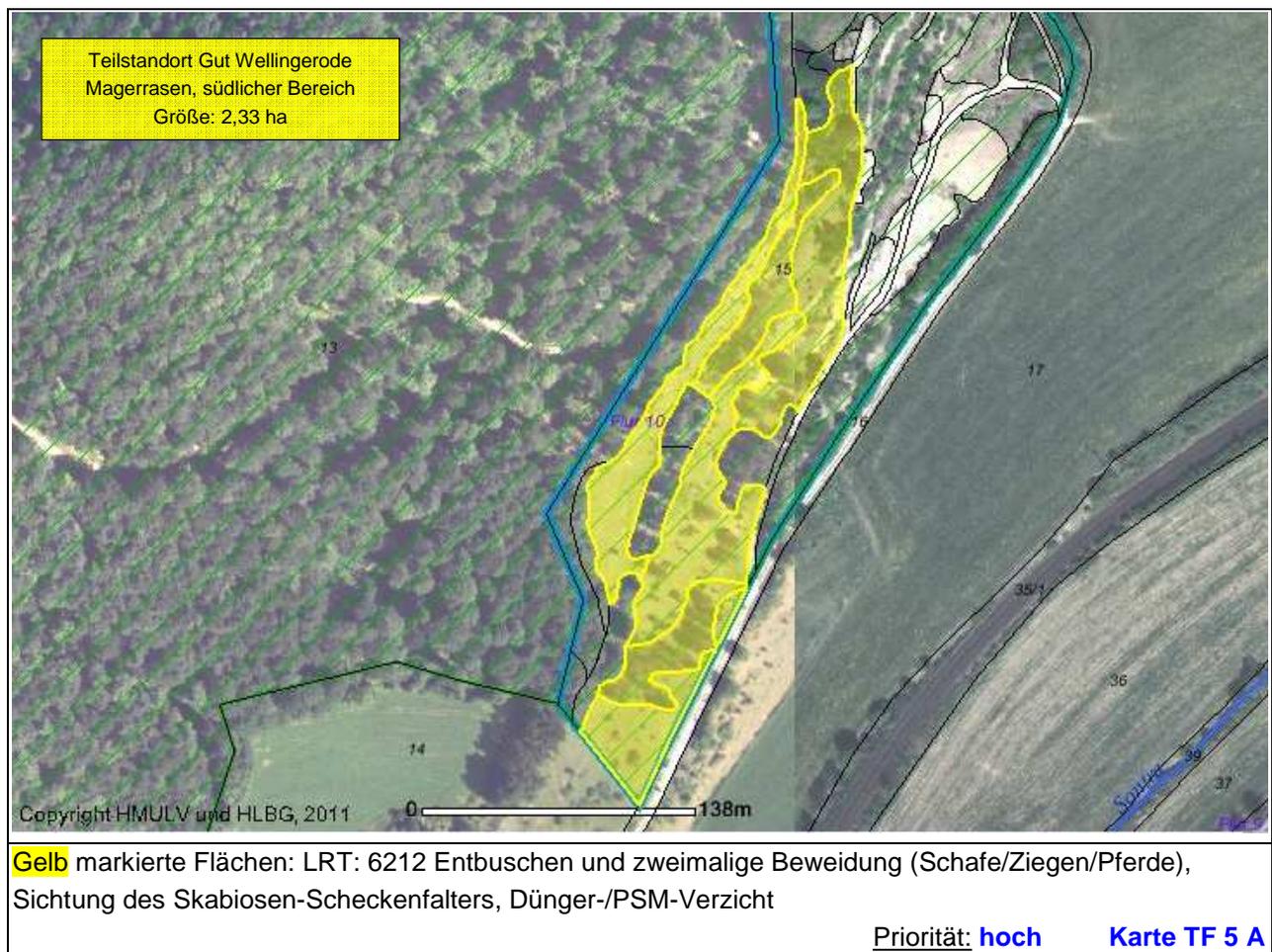
EU Code	Name	Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“
*6212	Submediterraner Halbtrockenrasen, 2,33 ha	Karte TF 5 A

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2530/2531/2578)

Priorität: hoch

Investiv: Erhaltung und Aufwertung der Magerrasenflächen durch Entbuschen / Entkusseln. Nach erfolgter Entbuschung ist in den Folgejahren eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge zwingend erforderlich. Zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort. Beseitigung von Ablagerungen. Einzelne Gehölze, Gehölzgruppen und Saumstreifen (vor allem in Hanglage) sollten, wegen dem möglichen Vorkommen des Skabiosen-Schneckenfalters, auf der Fläche verbleiben.

Pflege: Zweimalige Beweidung vorrangig mit Schafen/Ziegen, optional auch Beweidung mit Pferden; Belassen von Brachestadien alternierend auf der Fläche für 2 – 3 Jahre um geeignete Standorte für den Skabiosen-Schneckenfalter zu sichern (maximal auf ca. ¼ der Fläche). Über-, sowie Unternutzung sind auszuschließen; Dünger-/ Pflanzenschutzmittel-Verzicht.



HB Code	Name	Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“
01.500	Waldränder,	
02.100	Gehölze,	
01.220	Sonstige Nadelwälder	
	- Entwicklung zu LRT 6212 für Tagfalter-Habitat, 1,51 ha	Karte TF 5 B

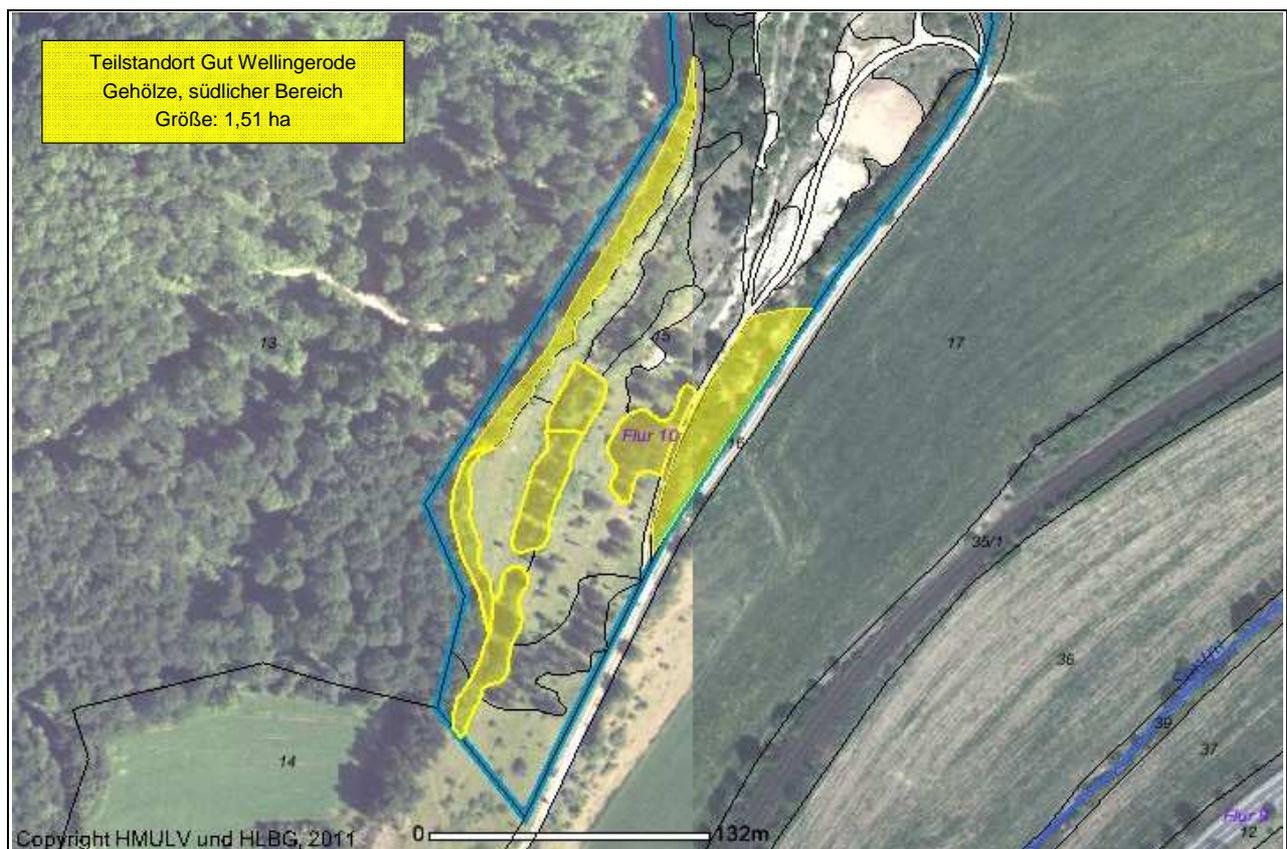
Entwicklungsmaßnahme

(Maßn.ID: 2538/2570)

Priorität: **hoch**

Investiv: Die markierten Flächen bedürfen einer gründlichen Entbuschung, wobei einzelne Bäume / Baumgruppen bestehen bleiben können. Eine Saumbildung ist erwünscht, diese fördert das Habitat für den Skabiosen-Schneckenfalter. Zeitnaher Abtransport des Schnittgutes oder Verbrennen vor Ort ist notwendig.

Pflege: Diese Flächen sind in die Beweidung des Kalkmagerrasens einzubeziehen. Zweimalige Beweidung vorrangig mit Schafen/Ziegen, optional auch Beweidung mit Pferden; Erstbeweidung im 1. Halbjahr. Über-, sowie Unternutzung sind auszuschließen; Beseitigung von Stockausschlägen. Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel.



Gelb markierte Flächen: Entbuschen mit Saumbildung, anschließend 2 x jährliche Beweidung (Schafe / Ziegen / Pferde), Sichtung des Skabiosen-Schneckenfalters, Dünger-/PSM-Verzicht

Priorität: **hoch**

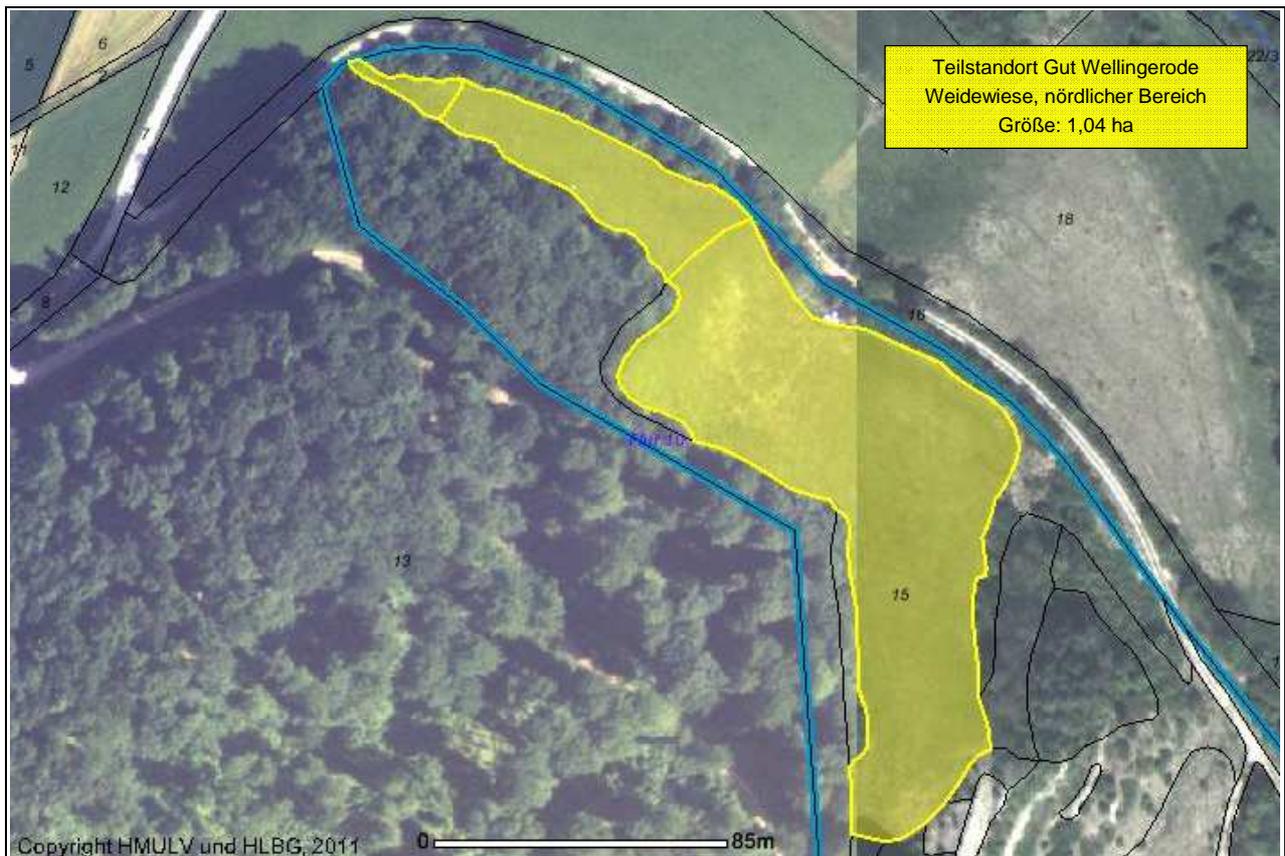
[Karte TF 5 B](#)

HB Code	Name	Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv, 1,04 ha	Karte TF 5 C

Sonstige Maßnahme (Maßn.ID: 2529)

Priorität: hoch

Pflege: Um die Grünlandflächen offenzuhalten sollte eine jährliche Beweidung und ggf. eine Nachmahd stattfinden. Aufkommende Stockausschläge und Verbuschungsdruck sollte vorwiegend manuell beseitigt werden.



Gelb markierte Flächen: Offenhaltung durch Beweidung,

Priorität: hoch

Karte TF 5 C

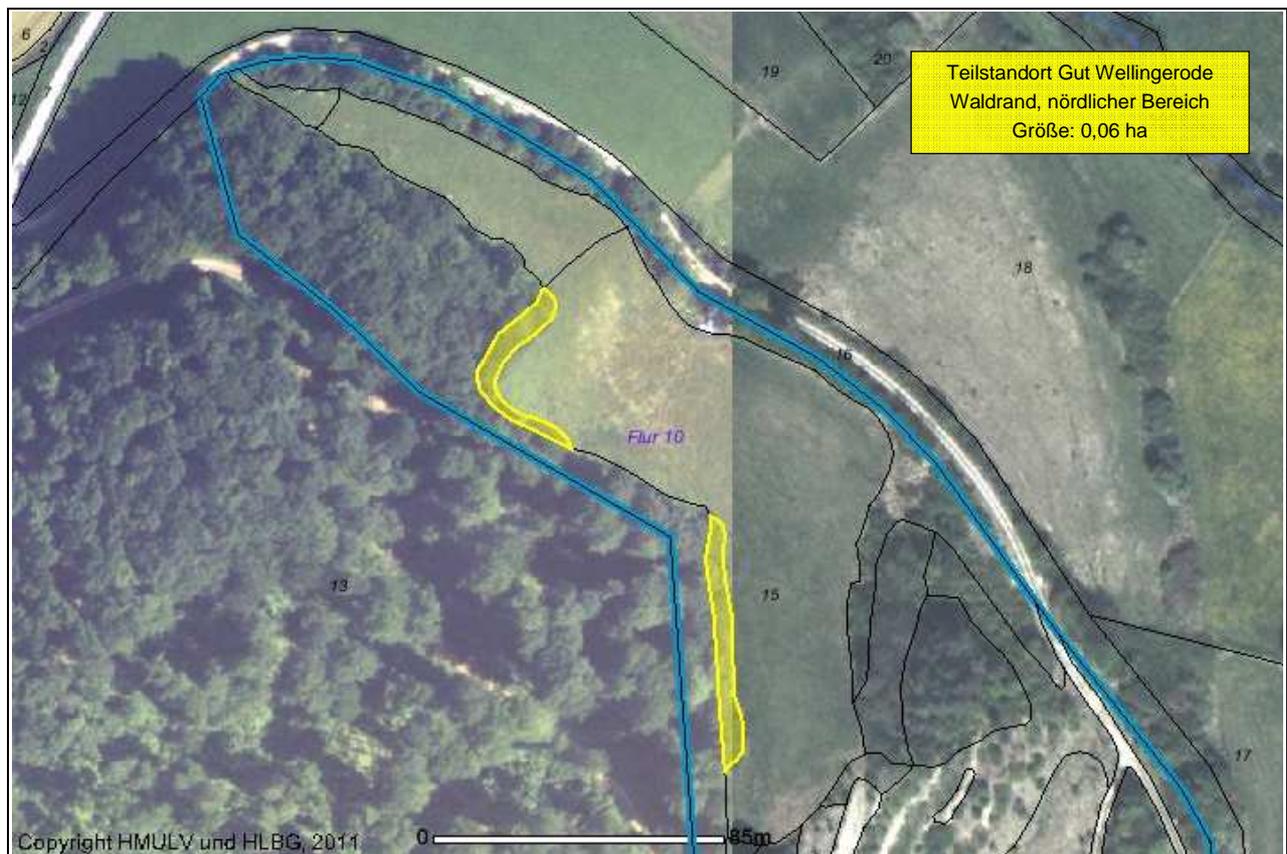
HB Code	Name	Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“
02.100	Gehölze, trockener bis feuchter Standorte, 0,03 ha	
01.500	Waldränder, 0,03 ha	Karte TF 5 D

Sonstige Maßnahme (Maßn.ID: 2572/2529)

Priorität: hoch

Investiv: Um den Verbuschungsdruck und das Zuwachsen der Wiese zurückzunehmen ist es naturschutzfachlich geboten Einzelbäume und Gehölze zu entfernen, um die Grünlandfläche offen und bewirtschaftbar zu halten. Diese Maßnahme sollte ca. alle 3 Jahre wiederholt werden.

Pflege: Um die Grünlandflächen offenzuhalten sollte eine jährliche Beweidung und ggf. eine Nachmahd stattfinden. Aufkommende Stockausschläge und Verbuschungsdruck sollte vorwiegend manuell beseitigt werden.



Gelb markierte Flächen: Waldränder entbuschen und Einzelbaumentnahme

Priorität: hoch

Karte TF 5 D

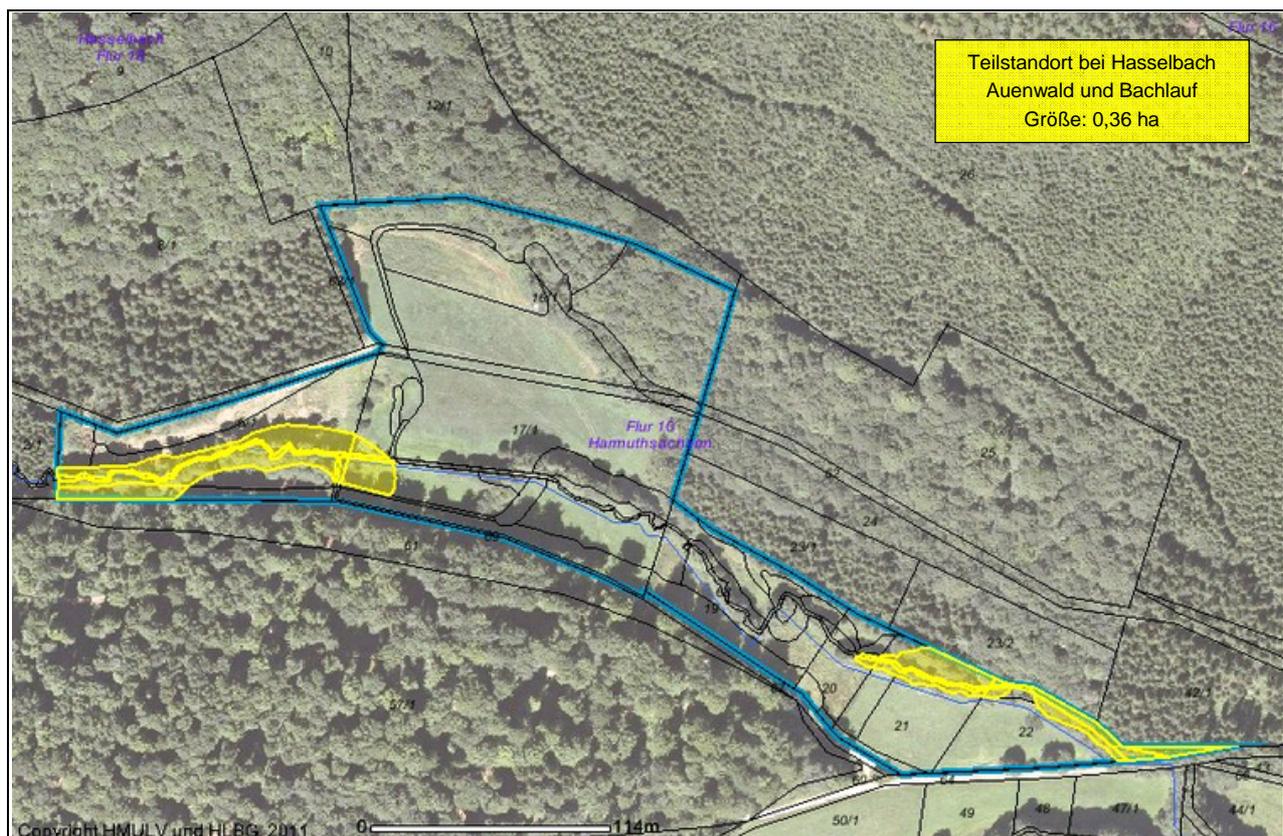
EU Code	Name	Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südl. von Hasselbach“
*91E0	Erlen- und Eschenwälder (Alno-Padion,...), 0,36 ha, WS C (BT 01.173 Bachauenwälder und BT 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche)	Karte TF 6 A

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2444)

Priorität: hoch

Investiv: Einzelbaumentnahme (Auenbachwald-typisch) und Entfernung von standortfremder Gehölzen zur Aufwertung der Bachaue.

Pflege: Beibehaltung des Nutzungsverzichtes oder der geringen forstlichen Nutzung von Ufergaleriewäldern hervorragend und gut erhaltener Flächen des LRT *91E0. Erhalt von Totholz und Höhlenbäumen, Erhalt des funktionalen Zusammenhangs der auetypischen Kontaktlebensräume; Entfernen von Gehölz- und Grasschnittablagerungen im Fließgewässer; Weiterhin Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel und keine Beeinträchtigungen durch Weidevieh oder Ablagerungen.



Gelb markierte Fläche: Einzelentnahme standortfremder Gehölze; Reduzierung der Nutzung, Ufergehölzentwicklung

Priorität: hoch

Karte TF 6 A

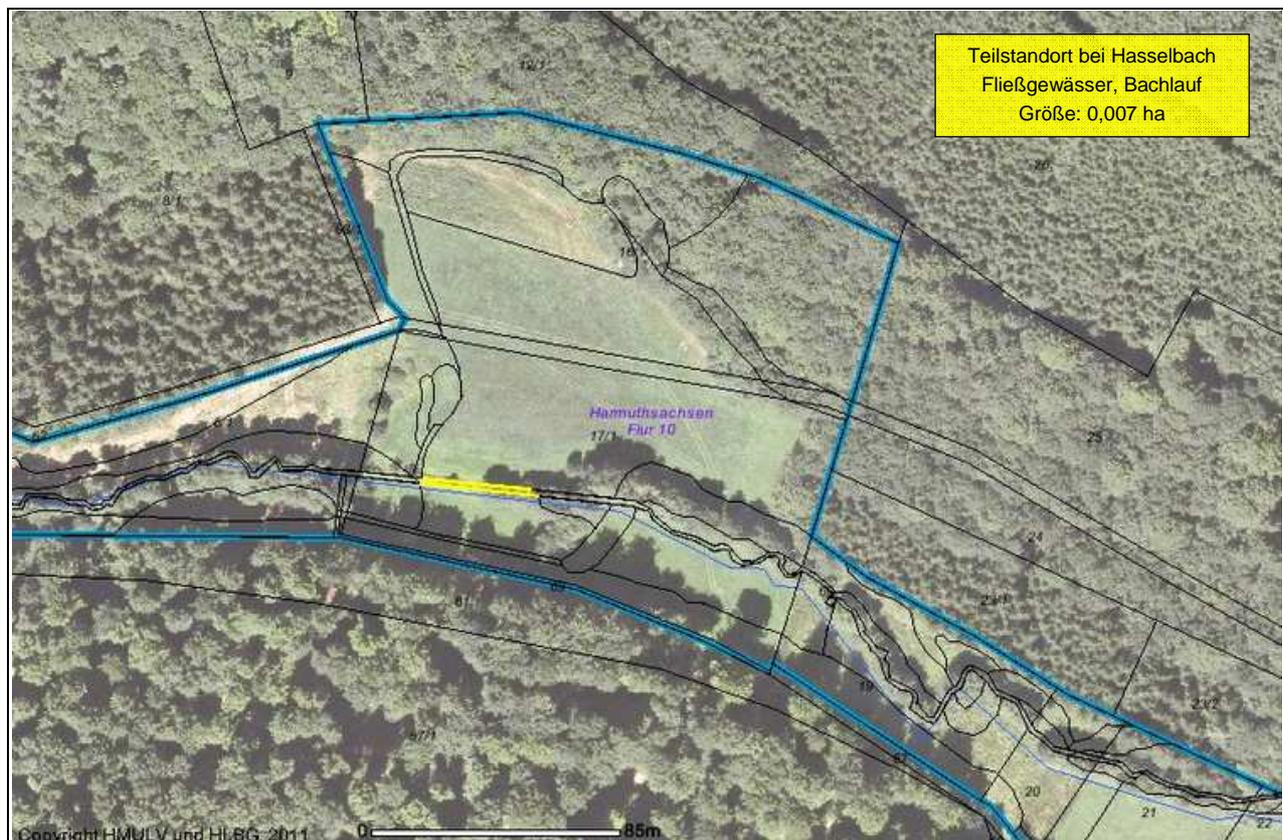
EU Code	Name	Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südl. von Hasselbach“
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe, Ranuncion fluitantis, 0,007 ha, Wertstufe C	Karte TF 6 B

Erhaltungsmaßnahme (Maßn.ID: 2473)

Priorität: hoch

Investiv: Das Umbauen der Begradigung im mittleren Bereich zu einem natürlichen (mäandrierenden) Verlauf und das Entfernen von Gehölz und Grasschnittablagerungen führen zu einer Verbesserung und Aufwertung des Bachlaufs.

Pflege: LRT-verträgliche (fischereiliche) Nutzung d.h. kein Besatz mit Gebiets- oder LRT-fremden Fischarten; Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutz innerhalb 12 m Uferlandstreifen, Die Nutzungsextensivierung der angrenzenden Flächen, sollte den Nährstoffeintrag einschränken bzw. verhindern.



Gelb markierte Flächen: Mäandrierenden Verlauf herstellen, LRT-verträgliche (fischereiliche) Nutzung

Priorität: hoch **Karte TF 6 B**

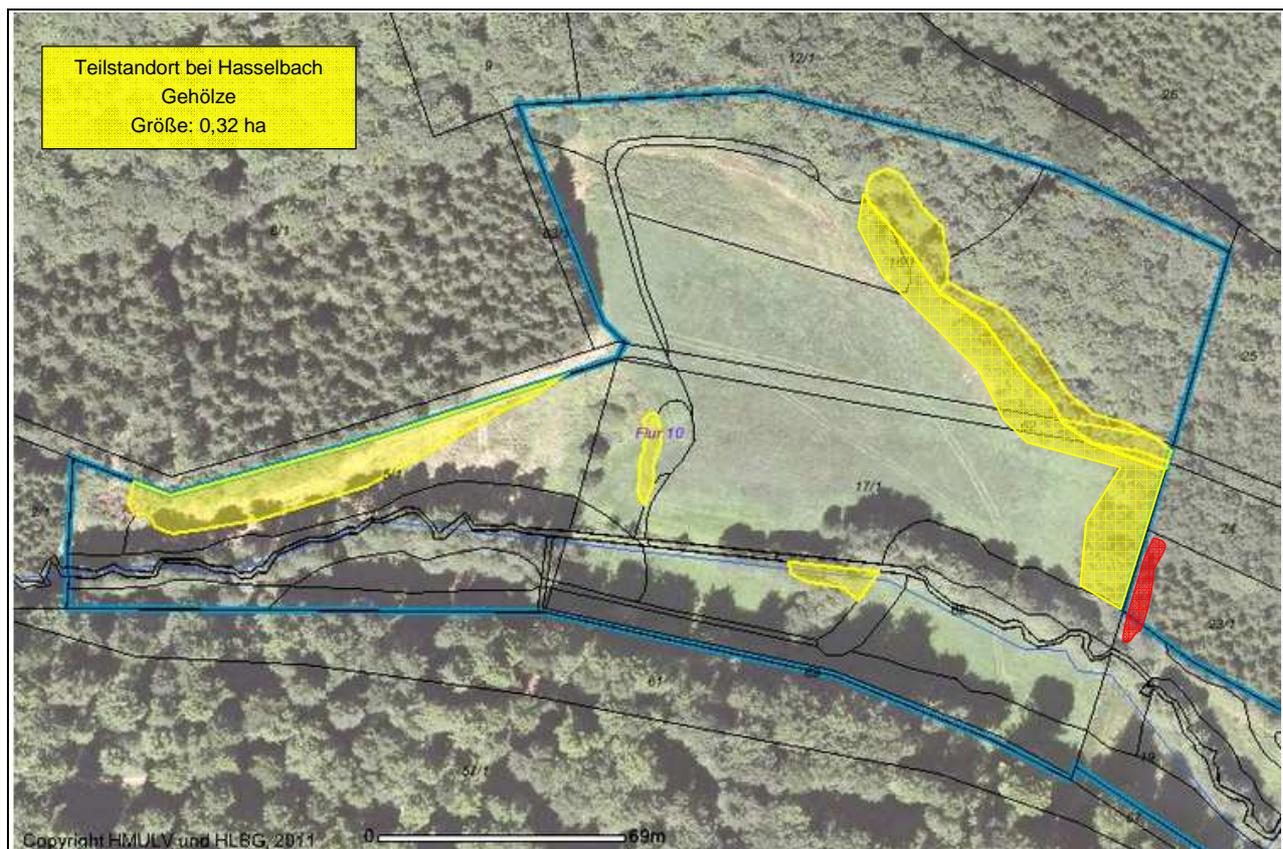
HB Code	Name	Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südl. von Hasselbach“
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte, 0.32 ha	
	- Entwicklung zu BT 06.110 Grünland, extensiv	Karte TF 6 C

Sonstige Maßnahme (Maßn.ID: 2476)

Priorität: **mittel**

Investiv: Bodengleicher Abtrieb der Gehölze, zeitnaher Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort. Nach erfolgter Entbuschung ist eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge aller 5 Jahre zwingend erforderlich. Dünger und Pflanzenschutzmittel-Verzicht, Ausnahme: außerhalb des 12m Gewässerrandstreifens ist eine Grunddüngung und organische Düngung (Mistschleier) möglich. Die rot markierte Fläche bildet eine Barriere, um auf der östlich gerodeten Fläche (außerhalb des Planungsraumes) eine Bewirtschaftung zu gewährleisten, darum sollte diese vorrangig entfernt werden.

Pflege: Jährlich, mehrmalige Mahd und die Beseitigung aufkommender Stockausschläge ist zu gewährleisten. Gleiche Bearbeitung wie die angrenzenden Mähwiesen.



Gelb markierte Flächen: Entbuschung/Entkusselung; danach Mähwiese; Dünger/PSM-Verzicht

Rot markierte Fläche: Baumentnahme, um östlich angrenzende gerodete Fläche als Mähwiese zu bewirtschaften und zu pflegen

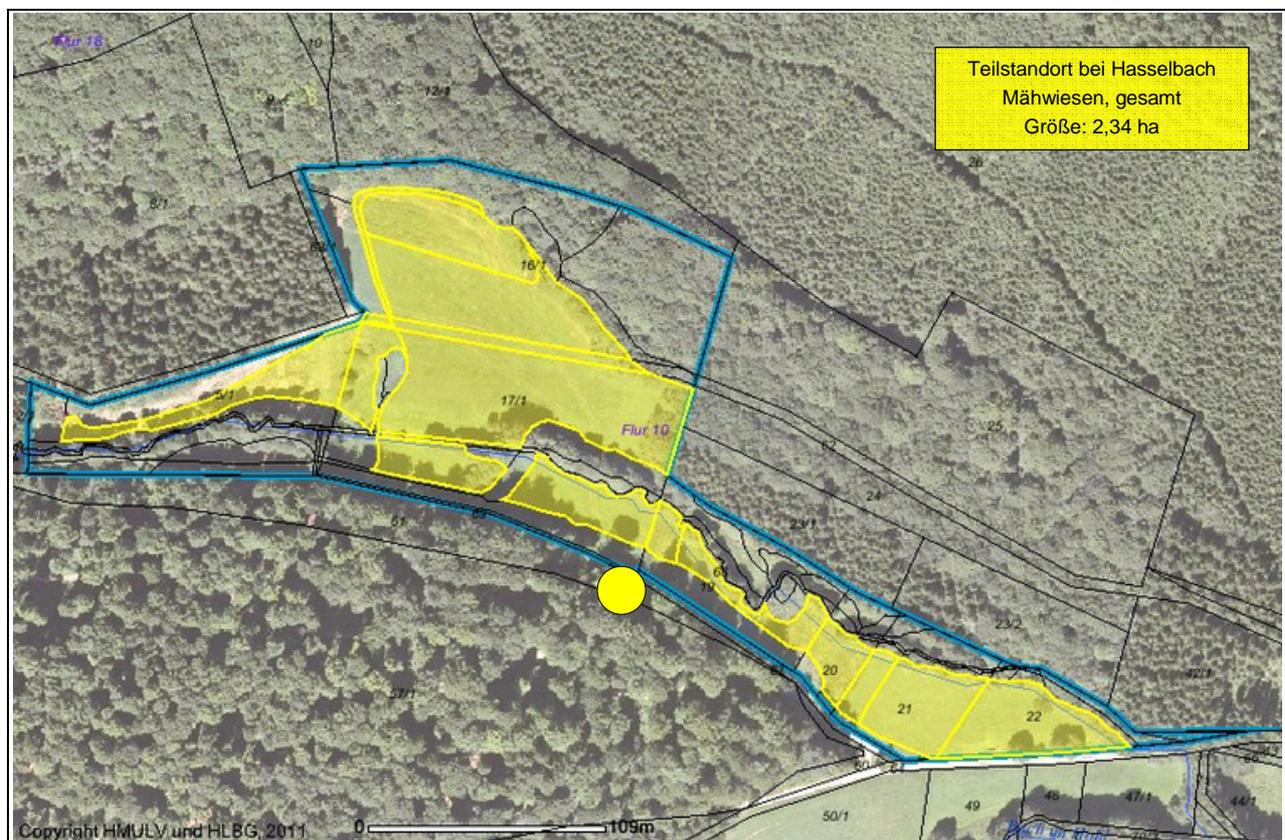
Priorität: **mittel** [Karte TF 6 C](#)

HB Code	Name	Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südl. von Hasselbach“
06.120	Grünland frischer Standorte, , 2,34 ha	Karte TF 6 D

Sonstige Maßnahme (Maßn.ID: 2479)

Priorität: mittel

Jährlich mehrmalige Mahd, um den Offenlandcharakter zu den angrenzenden Waldgebieten als Pufferfläche ist zu gewährleisten. Die extensive Nutzung und Offenhaltung dieser Wiesen ist von artenschutzrechtlicher Bedeutung, da in den südlich angrenzenden Gebieten ein Vorkommen des Schwarzspechtes und der Bechsteinfledermaus (Flugbewegung Richtung Wehretal festgestellt) mit Quartierbäumen dokumentiert und kartiert wurde. Eine Grunddüngung und leichte organische Düngung ist möglich, z.B. einen dünnen Mistschleier auf die Fläche bringen, aber kein Stickstoff, Pflanzenschutz oder Gülle.



Gelb markierte Fläche: jährlich, mehrmalige Mahd; Grunddüngung und leichte organische Düngung ist möglich (z.B. Mistschleier), kein Stickstoff oder Gülle

Gelber Punkt: Quartierbäume Bechsteinfledermaus und Vorkommen Schwarzspecht

Priorität: hoch

Karte TF 6 D

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Der Skabiosen-Scheckenfalter wurde in diesen Gebieten seit 2006 nicht mehr nachgewiesen, daher sind nur Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate und Habitatsstrukturen, in der **Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“** (Karten TF 5 A und B), vorgesehen.

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten nicht vorkommen.

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargelegt, um Arten und Biotope, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen. Da der beste Artenschutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenwelt deren Lebensraumschutz ist, sind die beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen für die in Kap. 1.3 aufgeführten besonderen Arten sehr förderlich.

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Seite / Karte	Code	Ziel	Typ			
Seite 32 Karte TF 4 E (Maßn.ID 2507) (Maßn.ID 2515)	02.02.01.03. Entnahme nicht stand- ortgerechter Gehölze	Entwicklung von Submediterrane Halbtrockenrasen (LRT 6212, ggf. *6212) <ul style="list-style-type: none"> Entbuschen / Nadelgehölze entfernen Einzelne Laubbäume bestehen lassen wiederholter Rückschnitt der Stock- ausschläge in den Folgejahren Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort 	5	nein	2,72 ha	ab 2014
	01.02.03.03. Beweidung mit Schafen	<ul style="list-style-type: none"> Beweidung mit Schafen/Ziegen jährlich ein- bis zweimalige Beweidung ab 1. Halbjahr Verzicht auf Düngung und chemischen Pflanzenschutz Unternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen 	3	ja	2,72 ha	ab 2014
Seite 33 Karte TF 4 F (Maßn.ID 2487)	12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze	Entwicklung von Submediterrane Halbtrockenrasen (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> Große Laubbäume (Schattenwerfer) alle 5 Jahre entfernen – um Beschät- tung nach Norden zu verringern 	5	ja	0,51 ha	ab 2014
Seite 34 Karte TF 4 G (Maßn.ID 2527) (Maßn.ID 2521)	12.01.02. Entbusch- ung / Ent- kusselung	Entwicklung von Flachland-Mähwiese (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Bodengleicher Abtrieb Gehölze (2m) wiederholter Rückschnitt der Stock- ausschläge in den Folgejahren Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort 	5	nein	0,07 ha	ab 2014
	01.02.01.02. Zweischüri- ge Mahd	<ul style="list-style-type: none"> jährlich ein- bis zweimalige Mahd Kein oder organische Dünger (Mist- schleier) und Grunddüngung (kein N!) 	5	ja	0,07 ha	ab 2014
Seite 35 Karte TF 4 H 1 (Maßn.ID 2521)	01.02.01.02. Zweischüri- ge Mahd	Entwicklung von Flachland-Mähwiese (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> jährlich ein- bis zweimalige Mahd Kein oder organische Dünger (Mist- schleier) und Grunddüngung (kein N!) 	5	ja	1,75 ha	ab 2014
Seite 36 Karte TF 4 H 2 (Maßn.ID 2521)	01.02.01.02. Zweischüri- ge Mahd	Entwicklung von Flachland-Mähwiese (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> jährlich ein- bis zweimalige Mahd Kein oder organische Dünger (Mist- schleier) und Grunddüngung (kein N!) 	5	ja	1,32 ha	ab 2014

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Seite / Karte	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Seite 37 Karte TF 4 I (Maßn.ID 2528) (Maßn.ID 2515)	12.01. Pfleßmaß- nahmen	Entwicklung von Submediterraneu Halbtrockenrasen (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none">Entbuschen / Gehölze entfernenEinzelne Bäume u. Hecke zum Weg bestehen lassen (z.B. Birkengruppe)wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge in den FolgejahrenAbtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort	5	ja	0,41 ha	ab 2014
	01.02.03.03. Beweidung mit Schafen	<ul style="list-style-type: none">Beweidung mit Schafen/Ziegenjährlich ein- bis zweimalige Beweidung ab 1.HalbjahrVerzicht auf Düngung und chemischen PflanzenschutzUnternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen	3	ja	0,41 ha	ab 2014
Seite 38 Karte TF 5 A (Maßn.ID 2578) (Maßn.ID 2530) (Maßn.ID 2531)	12.01.02. Entbuschung / Entkusselung	Erhaltung von Submediterraneu Halbtrockenrasen (LRT 6212, ggf. *6212) - Pflege Habitat Skabiosen-Scheckenfalter <ul style="list-style-type: none">Abtrieb der Gehölze aller 3 Jahrewiederholter Rückschnitt der Stockausschläge in den FolgejahrenAbtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort	3	ja	1,73 ha	ab 2014
	01.02.03.03. Beweidung mit Schafen	<ul style="list-style-type: none">Beweidung mit Schafen/Ziegen optional Pferden, Brachestadien zulassenjährlich ein- bis zweimalige Beweidung ab 1.HalbjahrVerzicht auf Düngung und chemischen PflanzenschutzUnternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen	3	ja	0,19 ha	ab 2014
	01.02.03.03. Beweidung mit Schafen	<ul style="list-style-type: none">Beweidung mit Schafen/Ziegen optional Pferden, Brachestadien zulassenjährlich ein- bis zweimalige Beweidung ab 1.HalbjahrVerzicht auf Dünger u. PflanzenschutzUnternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen	2	ja	1,54 ha	ab 2014
Seite 39 Karte TF 5 B (Maßn.ID 2538) (Maßn.ID 2570)	12.01.02. Entbuschung / Entkusselung	Entwicklung von Submediterraneu Halbtrockenrasen (LRT 6212) - Pflege Habitat Skabiosen-Scheckenfalter <ul style="list-style-type: none">60 % Abtrieb der Gehölze aller 3 JahreSaumbildung für HabitatAbtransport des Gehölzschnittes	5	ja	1,21 ha	ab 2014
	01.02.03.03. Beweidung mit Schafen	<ul style="list-style-type: none">Beweidung m. Schafen/Ziegen/Pferdenab 1.Hj. ein- bis zweimalige BeweidungVerzicht auf Düngung und chemischen PflanzenschutzUnternutzung/Überbeweidung sind auszuschließen	3	ja	1,21 ha	ab 2014

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Seite / Karte	Code	Ziel	Typ			
Seite 40 Karte TF 5 C (Maßn.ID 2529)	01.02.03. Beweidung mit Nach- mahd	Offenhaltung von Grünland, frischer Standorte (BT 06.110) <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung mit Rindern, alternativ Schafen/Ziegen • 2. Beweidung ggf. als Nachmahd • Stockausschläge manuell beseitigen • jährlich ein- bis zweimalige Beweidung 	1	ja	1,11 ha	ab 2014 jährlich
Seite 41 Karte TF 5 D (Maßn.ID 2572) (Maßn.ID 2529)	12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze 01.02.03. Beweidung mit Nach- mahd	Waldrand zurücknehmen, Offenhaltung von Grünland, fr. Standorte (BT 06.110) <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschung, Einzelbäume und Gehölze entfernen <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung mit Rindern, alternativ Schafen/Ziegen • 2. Beweidung ggf. als Nachmahd • Stockausschläge manuell beseitigen • jährlich ein- bis zweimalige Beweidung 	6 1	ja ja	0,07 ha 0,07 ha	ab 2014 aller 3 Jahre ab 2014 jährlich
Seite 42 Karte TF 6 A (Maßn.ID 2444) (Maßn.ID 2445)	02.02. Naturnahe Walnut- zung, WS C 02.02. Naturnahe Walnut- zung, WS B	Erhaltung von Erlen- und Eschenwald (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbaumentnahme standortfremder Gehölze, geringe forstliche Nutzung • Sicherung vorh. Baumhöhlen • Erhalt/Förderung von Totholzanteil • Förderung von mehrschichtigen Waldaufbau <ul style="list-style-type: none"> • Einzelbaumentnahme standortfremder Gehölze, geringe forstliche Nutzung • Sicherung vorh. Baumhöhlen • Erhalt/Förderung von Totholzanteil • Förderung von mehrschichtigen Waldaufbau 	3 2	ja ja	0,36 ha 0,03 ha	ab 2014 aller 5 Jahre ab 2014 aller 5 Jahre
Seite 43 Karte TF 6 B (Maßn.ID 2473)	04.06. Extensivie- rung der Gewässer-/ Grabenun- terhaltung	Erhaltung von Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) <ul style="list-style-type: none"> • Kein Besatz mit LRT-fremden Fischarten • Begradigung entfernen (Mäandrierend) • Entfernen von Gehölz und Grasschnitt • Düngerverzicht 10 m Uferrandstreifen • Nutzungsextensivierung der angrenzenden Flächen, Nährstoffeintrag verhindern 	3	ja	0,01 ha	ab 2014 aller 5 Jahre

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Seite / Karte	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Seite 44 Karte TF 6 C (Maßn.ID 2476) (Maßn.ID 2479)	01.09.05. Entbuschung / Entkusselung	Gehölze zu Grünland entwickeln, extensiv genutzt (BT 06.110)	6	ja	0,32 ha	ab 2014 10-12 alle 3 Jahre
		<ul style="list-style-type: none"> Bodengleicher Abtrieb der Gehölze wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge in den Folgejahren Abtransport des Gehölzschnittes oder Verbrennen vor Ort 	6	ja	0,32 ha	ab 2014 jährlich
Seite 45 Karte TF 6 D (Maßn.ID 2479)	01.02.01.03. Mehrschürige Mahd	Extensivierung / Nutzung von Grünland, intensiv genutzt (BT 06.120)	6	ja	2,34 ha	ab 2014 jährlich
		<ul style="list-style-type: none"> jährlich mehrmalige Mahd Entfernen von Stockausschlägen Kein Düngereintrag 	6	ja	2,34 ha	ab 2014 jährlich

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Seitenzahlen und blauen Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen.

Typ 1: Maßnahmen zur Beibehaltung der Bewirtschaftung außerhalb LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps, **Sonstige Maßnahmen**

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten), **Erhaltungsmaßnahme**

Typ 4: Maßnahmenvorschläge zur (Wieder)Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe A, d.h. Verbesserung der Wertstufe B nach A (LRT und Arten), **Entwicklungsmaßnahme**

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biotoptyps, **Entwicklungsmaßnahmen**

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT), **Sonstige Maßnahmen**

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. **Periode, hier:** zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden im Offenland freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Hessisches Programm für Agrarumwelt – und Landschaftspflegemaßnahmen, HALM ab 2015) angestrebt.

7 Literatur

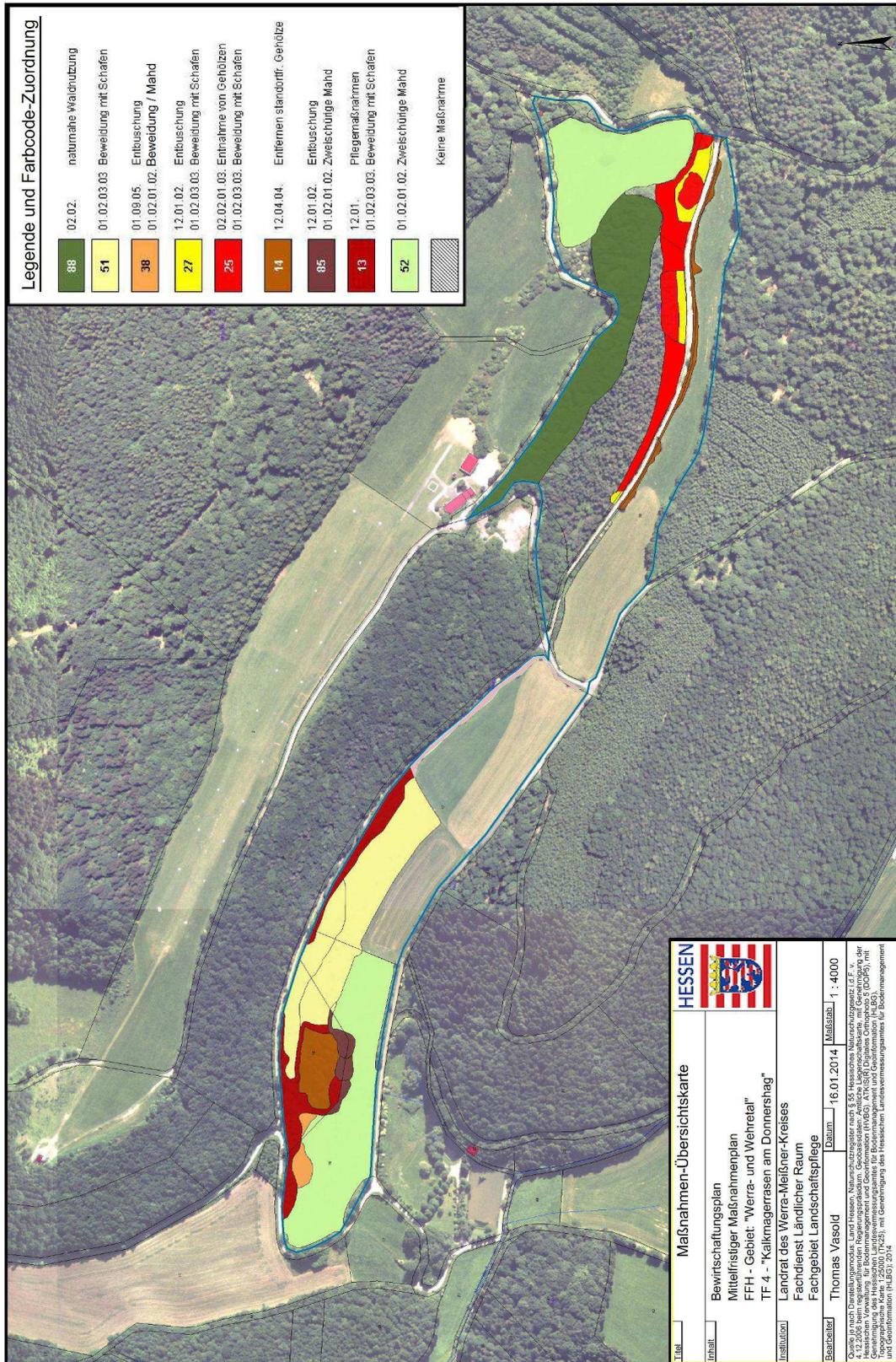
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368).
- Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.1005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 11, Bonn 24.02.2005.
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB). Kartieranleitung, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.) (2008): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fassung.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATUrschutzREGister Hessen), www.natureg.de.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter [www. hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) >Umwelt >Naturschutz/Forsten >Natura 2000.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Natura 2000 praktisch in Hessen. Artenschutz im Wald.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBL. II 881-48.
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009. – in: HMUELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden.
- Lange, A. C. & J. T. Roth (1999): Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (*Lepidoptera; „Bombyces et Sphinges“ Sensu lato*), 1. Fassung. Stand: November 1998, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.), 68 S., Wiesbaden.

- Lange, A. C. (2008): „Monitoring des Skabiosen-Schneckenfalters *Euphydryas aurinia* in den FFH-Gebieten“ u.a. Kalkmagerrasen bei Wellingerode, Version 3, Stand: 20. April 2008, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Werkvertrag Nr. 03/2007
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV. Wälder und Gebüsche. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart, Jena
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1993): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil III. Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. Gustav Fischer Verlag. Stuttgart.
- Simon, M. & T. Widdig (2005): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Kassel.
- Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.) (2008): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens.
- WAGU GmbH, Stand April 2011: FFH-Gebiet Werra- und Wehretal, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4825-302, Band 1-4, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel. Kassel.

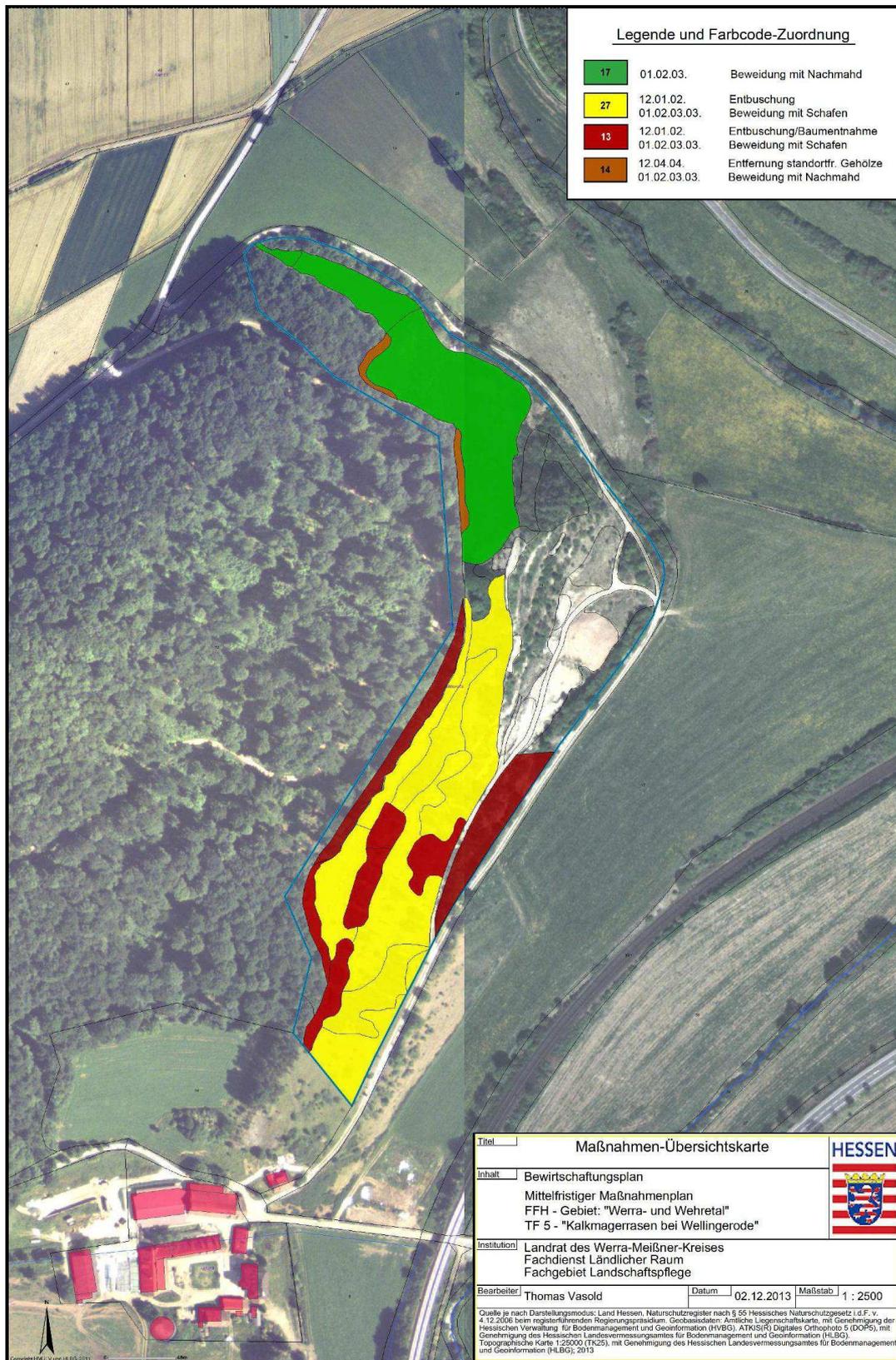
Anhang

- Anlage 1: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag**
- Anlage 2: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“**
- Anlage 3: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
Teilfläche 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“**
- Anlage 4: Fotodokumentation**

Anlage 1: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“ Teilfläche 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“



**Anlage 2: Maßnahmenübersichtskarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
 Teilfläche 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“**



Legenden zu den Maßnahmen-Übersichtskarten TF 4 – 6

Legende und Farbcode-Zuordnung TF 4 „Kalkmagerrasen am Donnershag“

	02.02.	naturnahe Waldnutzung
	01.02.03.03	Beweidung mit Schafen
	01.09.05. 01.02.01.02.	Entbuschung Beweidung / Mahd
	12.01.02. 01.02.03.03.	Entbuschung Beweidung mit Schafen
	02.02.01.03. 01.02.03.03.	Entnahme von Gehölzen Beweidung mit Schafen
	12.04.04.	Entfernen standortfr. Gehölze
	12.01.02. 01.02.01.02.	Entbuschung Zweischürige Mahd
	12.01. 01.02.03.03.	Pflegemaßnahmen Beweidung mit Schafen
	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd
		Keine Maßnahme

Legende und Farbcode-Zuordnung
TF 5 „Kalkmagerrasen bei Wellingerode“

17	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd
14	12.04.04.	Entfernen standortfremder Gehölze
	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd
13	12.01.02.	Entbuschung / Baumentnahme
	01.02.03.03.	Beweidung mit Schafen
27	12.01.02.	Entbuschung
	01.02.03.03.	Beweidung mit Schafen

Legende und Farbcode-Zuordnung
TF 6 „Magerrasenkomplex südlich von Hasselbach“

88	02.02.	naturnahe Waldnutzung
63	01.02.01.03	Mehrschürige Mahd
	01.09.05.	Entbuschung
38	01.02.01.03.	Mehrschürige Mahd
	04.06.	Gewässerunterhaltung

Die Nummern der Farbkästchen entsprechen den Zahlenwerten der NATUREG-Farbskala.

Anlage 4 – Fotodokumentation